# Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbanindustriearbeiter Deutschlands

Mounementspreis durch Boten vierteischrich 3 NM., durch die Bost 3,60 NM. - Singeinummern 50 Blg. - Angeigen: Die 25 mm breite Millimeter Zeile oder deren Raum 40 Blg. - Platvorschriften ausgeschloffen. Boltsched Ronto Sannover Rummer 576 13. 4 Giro Ronto: Bant der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Rallerstrate 34. 4 Telephon-Rummer 608 21. 4 Telegrammabresse: Miverband Bochum.

# Manteltarif und Arbeitszeitabkommen an der Ruhr.

Ablehnung des Schiedsspruchs durch die Ruhrrevierkonserenz.

Die Tage sind noch in fosiger Erinnerung, an denen die | Aber auch für die älteren Bameraden ist eine Erhöhung des | unter großem Widerstand der Gegenseite abgerungen werden Kündigung ber Tarifverträge im Rubrgebiet Schlag auf Schlag erfolgte. Als die Bergarbeitewerbände die Lohnbewegung einleiteten, antworteten bie Unternehmer mit ber Rünbigung von Manteltarif und Arbeitsgeitablommen. Bei den Lohnverhandkungen schon brachten sie unmisverständlich sum Ausbrud, daß, wenn tein Lohnabbau erfolgen würde, sie alle Anstrengungen machen würden, eine Verlängerung der Anbeits. zeit zumindest auf den Borkriegsstand von 8% Stunden zu erwichen. Und wahrlich, an Amstrengungen, dieses verwünschte Liel su erreichen, haben es die Bergbaugewalbigen dann auch micht sehlen lassen, wobei ihnen die kapitalistische Presse, nicht wur des Ruhvgebiets, sondern ganz Deutschlands, willfährige Hilfe leistete. Indes, so ciusach wie es sich die Machtherren der Schwerindustrie und die Krisenvolitiker dieses Lagers vorstellen, sind Bergarbeiterinteressen, die von sarden gewerkschaftlichen Organisationen betreut werden, heute micht mahr mit Filgen zu treten. Deutsches Arbeitsrecht zwang die Arbeitgeber erst einmal zur

### Berhandlung

an den Tisch, wo der Kampf um die Gestaltung des Arbeitsverhält: nisses für den Ruhrbergmann fünf lange Tage wogte. Jede Tarifposition wollte, wie der Bezirksleiter Kamerad Meier in der Auhrrevierkonferenz ausführte, von den Vertretern der Gewerkschaften wie eine heißumstrittene Höhe im Stellungskrieg gehatten oder erobert werden. Und wer den neuen Manteltarif mit dem besbehenden vergleicht, wird deutliche Spuren dafür finden, daß die Arbeitervertweier allen Gewalten zum Trop und unter ben schwierigsten Umftanden Berbeiserungen burchuseben wußten. Dann dam der

### Schiedsipruch.

kn wörtlich wiederzugeben heute aus Raumgründen unterlassen kin mag. Ueber ihn nun befand die

### Ruhrreviertonferenz.

die am Sonntag, dem 23. Juni, im Warthaus in Bochum stattfand und auf der Kamerad Meier den Bericht über die Berhandlungen gab. Zur linken Hand log ihm der bisherige Mantel: wif, zur rechten der Schiedsspruch, der Dugende von Positionen des alten Bertrages ändert, neu faßt und neu formt. Im Bergleich nun zeigte er bas, was anders geworden ist, auf. Die bis: herige Arbeitszeit von fieben Stunden unter Tage bleibt. Den Unternehmermunschen auf eine Höherfestlehung der im Manteltarif vorgesehenen Arbeitszeit ist nicht Rechnung getragen worden, wwohl grade das eines ihrer am heißesten ersehnten Wünsche war. "Nober die Arboitszeit der Bertravensmänner (§ 80c des Preußiden Allgemeinen Berggesetzes) entscheibet der Arbeitgeber micht", leißt es weiter. Es entscheidet darüber heute die gesetliche Beiriebsvertretung, wie es ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts porseht. Hier herrscht nun unmigwerständliche Marheit. "Werden dandwerker überwiegend in einer Schicht im Schacht mit Rewaturarbeiten beschäftigt, so gilt für sie die Arbeitszeit der Untertagearbeiter", befagt ber folgende Passus. Früher hieß es: ... die ganze Schicht", jeht "überwiegend", das ist nach Unferer Meinung länger als vier Stunden. Also eine Ueine Berbesserung.

Bu den Feiertagen, an denen für die, die arbeiten, Lohn-Millage zu zahlen find, ist neu der Karfreitag Hinzugelommen, der bisher auf vielen Schachtanlagen einen Streit: bunkt bildete. Wer an nichtgesetzlichen Feientagen, wie Drei Könige, Fronleichnam usw. oder am 1. Mai seiern will, hat seinen unnittelbaren Borgesetzen davon zwei Tage vorher in Kenntnis all seben, wenn er der Arbeit fernöleiben will, um den Tag festlich dii begehen. Sind ambere Gründe, beispielsweise somidäre Ereignisse, basür bestimmend, so genügt die Abmeldung einen Tag borher, wobsi bekanntlich der Grund überhaupt nicht angegeben du werden braucht. Ist die Abmeldung, wie hier angegeben, voll-300en worden, so gelten diese Feierschichten nicht als unentschuldigte und unberechtigte Arbeitsversäumnis. Das ist jest Bestondteil des neuen Mantelbavisvertrages.

In der Urlaubsfrage sind mehrere Neuerungen eingetraten. Die Reichsarbeitsgerichtsentscheidung, wonach auch nach Ablehr eine Urbaubsentschädigung in Geld stattzufinden hat, wird durch den neuen Manteltarisvertrag nicht geändert, bleibt also in Amst, da der Urland im vorhergehenden Jahre und nicht im linkenden erdient wird. Neu ist die Bestimmung, daß mur der Arbeiter Unfamb erhalten kann, der bei einem Arbeitgeber seit der lehten Ankegung mindestens drei Monate beschäftigt ist. Bisher waren sechs Monate dofür Voraussetzung. Das ist eine enfreuliche Berbesserung. Ebensalls ein Erfolg ist, daß jest 14jährige Arbeiter bier Tage Urlaub erhalten, während sie bisher dabei leer ausgingen. Auch die 15= und 16jährigen erhalten einen Tag mehr als bisher. "Wir freuen uns, daß dadurch den jungen Kameraden der Uebergang von der sorgenlosen Schulzeit zur barten Bevgarbeit einigermaßen erleichtert wird", führte Ramerad Meier aus, "und hoffen, daß ihnen dieser Erfolg als emeuter don't don't, day ther der Berband thr Los erleichtern fann, Same und Ursache sein wird, ihre jungen, unverbrauchten Kräfte Buch of Sticken in San Climb San Stewartignit at Sallon" folge confinction founten

Urlaubs eingetreten. Wer 8 ober 9 Jahre beschäftigt ift, erhält heute 10 Tage Urlaub und nicht, wie früher, wur 9. Die Untertagearbeiter erhalten nach 15jähriger Tätigkeit 12 Tage, während diesen bisher nur 11 Tage und erst nach 20jähriger Beschäftigung gewährt wurden. Folgende Tabelle gibt die Urlaubs: regelung nach dem alten und dem neuen Vertrag wieder:

Arbeit	ter insge	: [amt	Arbei	ter unter	Tage
Dienftjahre	alt Arbei	neu tstage	Dienstjahre	alt	neu t <b>s</b> tage
1	3	3	11	10	10
2	4	4	12	10	10
3	5	5	18	10	10
4	6	6	14	10	10
5	7	7	15	11	12
6	8	8	16	11	12
7	9	9	17	11	12
8	9	10	18	11	12
9	9	10	19	11	12
10	10	10	20	12	12

Gbenfalls neu ist der Satz: "Die Betviedsvertretung erhält einmalig im Jahre eine Abschrift der Urlaubsliste." Künftig also muß jeder tüchtige Betriebsrat dem fragenden Kameraden Ausfunft geben können, wann für ihn der Urlaub vorgesehen ist.

Und nun jum Lohn. Daß wir eine Herauffepung bes Min: destlohnes gefondert haben, ift ben Lesern der "Bergbau-Industrie" bekannt. Diese unfere berechtigte Forderung blieb unerfüllt. Rur in einem einzigen Puntte ift in der Lohnbemessung ein Borteil für die Bergarbeiterschaft erkentbar. Das ift bort der Fall, wo von den Lohnabzügen wegen fahrläffiger Beschäbigung der Lampen die Rede ist. Seute beißt die Bestimmung banitber: "Für Reparaturen hat der Arbeiter bei fahrlässigem ober vorfäplichem Verschulden aufzukommen." Gegenüber dem früheren Zuftand bedeutet das die Umkehrung der Beweishoft. Heute muß die Zeche, wenn sie Abzüge vornehmen will, den Beweis ber fahrlästigen oder vorsätlichen Handlung führen. Früher mußte der Arbeiter beweisen, daß ihn kein Verschulden traf.

Das Mehrarbeitsabkommen ist, von ganz unwesent: lichen Aenderungen abgesehen, wieder in Kraft geseht worden und, wie der Manteltarif, erstmalig am 1. Oktober 1980 und dann sondausend halbjährlich mit zweimonatiger Frist kündbar,

Grade in der Frage der Mehrarbeit zeigten uns Unternehmer: vertreter und Schlichter nicht das mindeste Entgegenkommen.

### Unier Ziel ift und bleibt die Siebenftundenschicht.

Da uns aber grade hier, wie auch in ber Festsehung bes Minbestlohned, keine Zugeständnisse gemacht worden sind, empfehle ich der Konferenz, trok mancher Berbesserungen, die im Manteltaris lonnten, die

### Ablehnung des Schiedslyruches.

In ber Distuffion flihrten mehrere Rebner ber berschiedenen Bezirke aus, daß die Fortschritte im Mantelborif unbedingt anzuerkennen sind. Daß sie nicht voll unseren Wünschen und Forderungen entsprechen, ist neben anderem ein Grund, ben gefällten Spruch abzulehnen. Alle Anschläge ber Unternehmer, die eine günstige Situation für fich auszunüben wußten, abgewehrt zu haben ift ein Berdienst unserer Unterhändler. Bezüglich der Mindestlohnfrage und der Verkürzung der Arbeitszeit find unsere Wünsche gar nicht berücksichtigt worden, weshalb die Ablehnung des Schiedssprucks gerechtsortigt ist und alle Energie ausgeboten werben muß, eine Berbinblicherklärung au berhindern.

Im Schluswort ging Ramerad Meier noch einmal turg auf alle in der Diskuffion aufgeworfenen Fragen ein und forderte am Schluß alle Funktionäre auf, ihre ganze Kraft in den Dienst ber Organisation zu stellen, benn nur durch eine starke Organifation tann das Los der Bergarbeiter gebeffert werben.

In der nun folgenden Abstimmung wurde ber Schiedsspruch einstimmig abgelehnt.

Im zweiten Bunkt der Tagesordnung gab Kamerad Mart: möller einen Bericht über ben Entwurf bes

### Bergarbeitsichutgeletes.

Er legte die einzelnen Bestimmungen und unfere Stellung bazu dar. Am Schlusse seiner Ausführungen erfolgte die Zustimmung der Konferenz zu folgender

#### Entichliegung:

"Die am 28. Juni 1929 in Bochum tagende Reviertonferens bes Berbandes ber Bergbouinduftriearbeiter Deutschlauds, Begirk Ruhrrebier, lehnt ben Entwurf eines befonderen Bergarbeits. fcungefeges ab. Sie halt eine Sonberregelung für bie Bergarbeiter nicht für erforderlich. Durch eine folche wird ber in der Reichsberfassung niedergelegte Grundsatz eines einheitlichen Arbeiterechte unnötigerweise burchbrochen.

It die Regelung des Bergarbeiterfduges im allgemeinen Arbeiterschutzeses aber nicht zu erreichen, bann muß minbestens geforbert werben, bag bas Bergarbeitsfoungefen für alle Bergarbeiter unter und über Tage Geltung hat."

# Lohnverhandlungen im Eisensteinbergbau Lahn-Dill.

Rach äußerst schwierigen Berhandlungen, die etwa neun | Stunden bauerten, fällte der Landesschlichter am 13. Juni für den Eifensteinbergbau folgenden Schiedsspuch:

1. Mit Birtung bom 1. Juni 1929 wird ber Limmerhauerlohn bon 4,90 M. auf 5,10 M. erhöht. 2. Die übrigen Löhne errechnen fich nach bem bisher galtigen

Soluffel mit ber Abanderung, daß

8. ber Sauerburchfdnittelohn im Gebinge bon 100 auf 105 Progent beraufgefest wird. 4. Wo bisher diefe baw, habere Bohne gezahlt werden, verbleibt

es bei ben gurgeit beftebenben Löhnen. 5. Für die achtftunbige Samstagicicht ift ber in ber Lohn-

tafel fesigefeste Schichtlohn ungefürzt zu zahlen. 6. Diefe Regelung gilt bis jum 81. Ottober 1980 und fann erftmalig zu biefem Termin mit zweimonatiger Frift getundigt

Der Schiedsspruch erfüllt bei weitem nicht die Wünsche der Bergarbeiter. Nach ihren Forberungen follte erstens der Lohn allgemein um 0,60 M. erhöht werden, zweitens sollte der Hauerdurchschmittslohn 110 Prozent des Zimmerhauerlohns befragen und drittens sollte die achtstündige Somstagschicht ungefürzt bezahlt werden. Während diese brei Fonderungen in dem Schieds: spouch zwm Toil Erfüllung sanden, sind einige andere, vor allem

die der Bezahlung der Anschläger mit vollem Lohn, gar nicht be-

rüdfichtigt worden.

Obwohl gerobe die letigenannte Fordening eine ganz unerhebliche Belastung für die Betriebe ausmachte, beharrten die Arbeitgeber auf ihrem hartnäckigen Standpunkt, nichts, aber auch gar nichts zu bewilligen. Wenn irgendwo die Unternehmer aufs Nehmen, nicht aber aufs Geben eingestellt sind, dann sind es die Bergbauunternehmer an der Lahn. Sie nehmen geme Zuschüsse, Steuer: und Frachterleichterungen vom Reich. Fordern aber ihre Arbeiter die Herauffenung der Hungerlöhne, dann find das unverständliche, ja, unverschämte Fordeningen. In ihrem Ablehnungseifer gingen die Herren sogar so weit, die Lohnsorderung micht als Forderung der Arboiter, sondern als solche der Gewerkschaftsleitungen zu bezeichnen, damit diese nach aufen Er-

Dem Verhandlungsleiter auf Arbeitnehmerseite, unserem Bezirkkleiter Beder (Herborn), war es ein leichtes, die Arbeitgeber mit diesen Behauptungen abzusertigen. Mit Recht betante er, daß in keiner Industrie Doutschlands derart nied rige Tariflöhne anzutreffen find. Der Durchschnittslohn betrage pro Schicht

Anscheinend kam für einen turzen Augenblick den Bertretern ber Arbeitgeber der ungemein tiefe Stand der Löhne klar zum Bewußtsein, denn sie zweiselien diese Behauptung an, und verwiesen auf die amtlichen relativ höheren Löhne. Doch dass versiel der Bertreter der Firma Krupp (Affessor Führer) in die alte Atmosphäre, als er erkärte, der Gedingearbeiter könne, wenn er im Schichtlohn arbeite, mit einem Schichtlohn von 94 Prozent des vollen Lohnes = 4,61 M. entlohnt werden. Wit dieser klemen Unvorsichtigkeit hatte er den trahren Sachverhalt gerade seiner Gruben Nar gekennzeichnet.

Der Schlichter hatte wahrlich seine liebe Rot, einen Ausweg zu finden. Nach sbundenlangen vergeblichen Bemühungen, die Arbeitgeber von ihrem sicher sehr einsachen, aber unverständlichen "Nein" abzobringen, machte er der Kammer den obigen Borschlag. Damit der Vorschlag zum Schiedsspruch würde, stimmten die Arbeitnehmerbeisiger ihm zu. Es ist anzunehmen, daß die Berbindlichkeit folgen wird. Der Lohn bleibt damit immer noch auf einem bedentlichen Tiefstand. Tropdom town die organisierte Anbeiterschaft einen Erfolg buchen. Ein besonderer Erfolg ist es, daß endlich einmal der Gedingedurchschnittslohn, wenn auch eine primitive, so boch taxifrechtliche Regelung erfährt. An dem weiteren Ausban muß gearbeitet werden. Die organisierten Berg= arbeiter werben nicht eher ruhen, bis auch sie einen Lohn verdienen, der den Lebenshaltungstoffen entspricht und der denmoch den gewiß nicht rofigen Berhältnissen des Eisensteinbergboues Rechnung trägt. Diese Rechnungsträgerei fann aber nicht so weit gehen, daß ber boch gewiß miserable Lohn noch abgebaut wird, wie es ver Grubenverband in seinem Schreiben an den Schlichter als Antwort auf die Lohnforderung verlangte. Wenn die Arbeitgeber diese Makinchmen dei den Undoganisserien anwenden wollen, hat die organisserte Bergarbeiterschaft sicher nichts

# Konferenz für den Bezirf Aachen.

Stellungnahme jum Schiebsiprud. — Imeriennung bes Erfolges. — Abrednung mit ben formuniftifcen Sehern.

Aus Anlag der Klindigung von Lohn und Arbeitszeit für den Aachener Steinkohlenbergbau und der Berhandlungen blerüber traten bie Finitionare bes Berbandes am 9. Junk jus fammen, um zu bem Schiedsforuch und feiner Berbindlichteit enbs

gilltig Stellung zu nehmen.

Ramerad Gngelhardt wies mit treffenden Morten darauf hin, daß gerude der lette Schledsspruch von ganz außerordentlicher Bebeutung für die Wurmbergarbeiterschaft fei. Er gab turg Benicht itber ben Gang ber Berhanblungen vor bem Schlichter und den Nachverhandlungen im Arbeitsminsterium in Berdin. Er beionte, bag biefer Spruch, wie betannt, mit ben Stimmen ber Arbeitnehmervertreter gefällt worden sei und daß auch die Arbeitnehmer für den Fall, daß die Arbeitgeber diesen Spruch, wie vorauszusehen fel, ablehnen würden, die Berbindlichmachung besselben beantragen witrben. Die Verhandlungen gestalteten sid) allgomein sehr schwierig. In der Lohnfrage konnte kein befriedigendes Ergebuis erreicht werden. Tropdem bleibt der Lohnfciebs pruch micht hinter anderen Schiebs pruchen gurid, gumal die boftimmte Soffining und Wahrscheinlichleit besteht, daß auf Grund der Leg Bellining auch die Ermäßigung der Knappfchaftsbeiträge eintreten werbe. Die Berhandlungen hierüber seien jedoch noch nicht abgeschlossen und er wisse nicht, wiediel Prozent den Mitgliebern der Aadjener Knappidaft zufallen. Befonders erwähnenswert fei, daß die jugendlichen Arbeiter von 14 bis 15 Jahren sowie auch die Lehrlinge, genau wie in dem Schiedsspruch vom 27. Mai 1928, besønders bedacht seien. Im Mai 1928 wurde für die Jugendlichen der Unlaub herausgeholt. Die Bestimmung lautet: "Die Jugenblichen (Arbeiter von 15 und 16 Jahren) erhalten drei Arbeitstage Urland." In dem letten Schiedspruch heißt es, daß dieselben Jugendlichen ab 1. Juni d. J. 5 Prozent und ab Oktober weitere 3 Prozent Lohnerhöhung erhalten follen In Anbetracht dieser Lotsache sowie der Gesamtsituation dann man, wenn die Beitragssentung noch hinzukommt, mit diesem Lohnschiedsspruch zwieden sein.

Besondere Befriedigung aber zeitigte

#### die neue Arbeitszeitregelung.

Nach dieser Regelung wird es ab 1. Juli d. J. im Aachener Stein: lohlenbergban feine pvälffründige Schichtzeit mehr geben. Sie beträgt dann 11 Stunden, ab 1. Oktober d. J. 10% Stunden. Für die Rameraden, die bisher noch die zwölfstündige Schichtzeit hatten, ist diese Regelung bestimmt eine Erleichterung, daneben aber auch ein Fortschritt. Die über Tage anbeitenden Kameraden werden dies anerkennen und bomüht soin, auch den letzten unorganisierben Arbeiter für die Organisation zu gewinnen. Ab 1. Januar 1930 wird endlich für die unter Tage beschäftigte Belegschaft die so schwer umlämpste achtstündige Arbeitszeit einseken. Jahrelangen Kamps hat es gesostet, um auf diesem Gebiebe mit dom Kernrevier, dem Ruhrgebiet, gleichgestellt zu menden.

Das schlimmste, was den Unternehmern passieren konnte, war die weitere Berkurzung der Arbeitszeit für die Belegschaft unier Tage. Direktor Treutler, Bertreter bes Arbeitgeberverbandes, bemühte sich frampfhaft, mit allen möglichen Rablen jonglierend, besonders mit dem Hinweis auf den sogenannten Homereffelt, die Berkurgung zu berhindern. Er mußte fich aber micht mur von den Arbeitnehmervertretern, sondern auch noch von anderer Seite sagen lassen, daß der Hauereffelt, weil er unbeschränkt variabel sei, nicht als Grundlage zur Errechnung der Leistung benutzt werden könne. Maßgebend sei hierfür in der Hauptsache die Leistung der Gesamtbelegschaft. Diese betrug pro Ropf 764 Rg. im Jahre 1913 und 901 Rg. im Jahre 1928. Dies ift eine Steigerung von 137 Rg. = 18 Prozent. Bei ber bergmännischen Belegschaft unter Toge betrug die Leistung 957 Mg. in 1913 und 1173 Kg. in 1928, tras einer Steigerung von 216 Kg. ober 22,6 Prozent gleichkommt. Die bergmännische Belegschaft ohne Nebenbetriebe versuhr im Jahre 1928 insgesamt 6 111 781 Schichten, einschließlich Uober- und Nebenschichten.

Diese Rahlen sind dem antilidien Material entnommen und

darum als ziemlich einwandfrei anzusprechen. Auf Grund des reichhaltigen Materials, das die Arbeitnehmer in den Verhandlungen verwendeten, mußten die Arbeitgeber erfahren, daß der so lange gehegte schöne Traum, die überlange Arbeitszeit zu verewigen, endlich ausgeträumt sei. Sie wurden zwanasläusia mit

beiden Füßen auf die Erde und damit auch in die neue Zeit hinoingestellt.

Alles in allem ift zu fagen, daß dieser Schiedsspunch, felbst wenn auch die kommunistischen Rörgler fehr viel daran aussufegen haben, ein undeftrittener Grfolg für ben Bergbaus induftrieurbeiterverband ift. Nach dem Referat sette eine sehr Lebhaste Diskussion ein.

Alle Distuffionsredner, mit Ausnahme des tommunistischen, betanten, daß, wenn auch der Lobnschiedsspruch nicht voll befriedige, sie doch mit der neuen Regelung der Arbeitszeit einwerstanden seion, weil es immer die vornehmste Ausgabe der freien Gewertschaften gewesen sei, die Arbeitszeit fürzer und fürzer zu gestalten. Durch diesen Schiedsspruch sel die Burmbergarbeiterschaft auf diesem Gebiete einen sehr bedeutenden Schritt vorwärts gefommen. Es wurde den Unierhändlern Dank und Bertrauen ausgesprocen. Auch die anweienden Gaste, Hünede und Haftler, unterstructen, daß dieser Erfolg zweifellos ein guter sei. Sie forderton die Delegierten auf, draußen immer mehr und mehr fjir den Berband zu wirken, damit dieser auch hier im Burm: gebiet groß und fart werbe.

Kamerad Hafiler ging ganz besonders mit den Kommunisten ins Gericht und brandmarkte geblihrend die elende, unverantwortliche Schreibweise ihrer Zeibungen. An einer Reihe von treffenden Beispielen zeigte er auf, wie die Kommunisten wider befferes Biffen immer wieder verfuchen, die Erfolge der freien Gewerkschaften zu verkleinern und die Führer zu beschmuten und des Verrats zu zeihen. Haßler forderte die anweienden Finitionäre auf.

#### treu und unerichüttert zur Führerlchaft

zu stehen. Er hob besonders die zähe und unermitdliche Arbeit, die der jest in den so wohlberdienten Rubestand getretene Begirksleiter Schlösser im Laufe der Jahmehnte nicht nur für die Bergarbeiterschaft, sondern für die Arbeiterschaft insgesamt geseistet habe. Bon dieser Stelle aus, so führte Komerad Hakler ans, gestatten Sie mir, im Namen ber übrigen freiorganisierten Arbeiterschaft dem Kameraden Schlösser unseren tiefgefühlten Dank abzustatien mit dem Munsche, daß ihm noch ein recht langer angenehmer Lebensabend beschieben sei, den er im Areise seiner Familie, feiner Genossen und Komeraden verleben möge. Die Kunkkionäre des Berbandes wie auch die Mitgliedschaft ersuchte er, das Bertvauen, das sie alle ohne Ausnahme bisher dem ! meraden Schlösser entgegengebracht haben, nunmehr auch sein Rachfolger, dem Kameraden Engelhardt, enigegenzubring

Die Konferenz zollte ftilrmischen Beifall. Im Schlusw fiellte Ramerad Engelhardt verschiedenes richtig und forberte Funttionare auf, mm hinauszuziehen und die Werbung für i Berband fortzuseigen — fortzuseben auf Grund dieses Schie sbrudjes, ber zweifellos bazu beitragen werde, bas Deer ber i gamifierten zu ftarten, bamit auf Grund diefer Berftartung möglich werbe, bei fpateren Benhandlungen noch beffere i größere Erfolge herauszuholen. An die Unorganisierten vicht er den Appell, nun nicht mehr zu zögern, sondern sich trot al Berfplitterungsversuche der kommunistischen Quertreiber d Verband der Bergbanindustriearbeiter anzuschließen.

Die Bezirksleitung hatte der Konferenz die nachstehende E schließung zur Annahme vorgelegt und empsohlen. Diese wu dann auch gegen eine kommunistische Stimme angenommen.

#### Die Entichliekung

hat folgenden Wortbaut:

"Die am 9. Juni 1929 in der Gewerkschaftschule in Aach Meinkölnstraße 18, berjammelten Vertrauensmänner, Betrief vertreter, Bezirkstommissionsmitglieber und die Referenten Berbandes der Bergbaninduffricanbeiter filr den gefamten Brai und Steinkohlenbergbau im Bezirk Nachen verurteilen auf i entschiedenste das Ginmischen der Kommunistischen Partei rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Behandlung der tar lichen Fragen überhaubt, sowie über Lohn und Arbeitszeit, a der betrieblichen und wirtschaftlichen, ist ausschließlich Aufge der Gewerkschaften. Darum wird jede Ginmischung von ander Seite auf das entschiedenste abgelehnt. Die deutschen Gewe schaften sind majorenn und lehnen jedwede Bevormundung, gr gleich woher sie kommt, ab.

Auf das schärfste veruvteilt wird die gemeine und auß ordentlich gehäffige Schreibweife der tommunistischen Breffe. fortgesetzt alles daransetzt, nicht nur die Führer des Bergbo industricarbeiterverbandes, sondern auch das Ansehen der s samten Mitaliebickaft berabzuseten und baburch ihren Einfl zu mindern.

Die Konferenz ist nicht gewillt, dieses verbandsschädigen Treiben unverantivortlicher Soldschreiber fortgesetzt ruhig hi zunehmen. Sie forbert daher alle Mitglieder bes Bergbanknouftr arbeiterverbandes auf, die kommunistische Presse, genau wie privatlapitalistische, aus den Bergarbeiterwohnungen sernzuhalte

# Lohnschiedsspruch im oberschlesischen Bergbau.

Bezirkstonferenz unferes Verbandes statt, um zu der Lohnfrage Stellung zu nehmen. Der Hauptvorstand war durch Albert

Marimöller vertreien.

Bezirksleiter Rogabl berichtete über den Berlauf der Bewegung. Infolge der fortgesetzten Bemühungen des Berbandes, bas Lohuniveau für den oberjällesijchen Bergmann zu heben, jei auch zum 1. Juni die Kündigung bes laufenden Lohnvertrages erfolgt. Auf die eingereichten Forderungen habe der Unternehmer mit Gegenforderungen geantwortet, die eine Lohnminde: rung für eine Reihe von Arbeitergruppen zum Ziele hatten. In den Berhandlungen zwischen den beiden Kartelen ist daher eine Bereinbarung nicht zustande gekommen. Es mußte deshalb der Schlichter angermen werden.

Die am 7. Juni im Anappläjaftsgebände in Gleiwik zunächst nochmals wiederholten Parteienverhandlungen sowie die Schlichtungsverhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig.

Die Unternehmer lehnten zunächst jedes Entgegenkommen ab. Erst in später Abendstunde gelang es, einen Vorschlag seitens des Schlichters zu erhalten, wonach die Löhne durchschnittlich um 4 Prozent erhöht werden. Dazu tommit für die Arbeiter unter Tage, die mehr als einen Monat Nachtschicht haben, ein weiterer fünfprozentiger Lohnzuschlag, für die im Schacht beschäftigten Arbeiter ein fester Lobnzuschlag von 1 Mt. je Schicht und Beseitigung der Spannungslöhne der Positionen 52, 53 und 54. Die Arbeitnehmervertreter haben diesem Borjakag zugestimmt.

Die Zustimmung ungererseits ist teine Anerkennung bafür, daß die oberschlesischen Grubenbesitzer keine höheren Löhne tragen tönnen. Die Gewertschaften find sich darüber Mar, daß eine noch

Am 9. Juni fand im Gewerkschaftshaus in Hindenburg die größere Lohnerhöhung von den Unternehmern getragen werd könne. Wenn sie tropbem dem Borschlag zugestimmt haben, beshalb, weil zurzeit die gewerkschaftlichen Voraussehung fehlen, um eventuell auch im offenen Kampf eine größere Loh erhöhung zu erzwingen. Eine weitere angemessene Erhöhm der Löhne sowie Revision der Arbeitsvertragsbestimmungen seh eine Stärfung ber Organisation voraus. Bezirksleitung in Bezirksvorstand empfahlen daher den vorliegenden Lohnvorschl zur Annahme.

> Kohahls Bericht wurde zur Aussprache gestellt, an der f zahlreiche Delegierte beteiligten. Die überwiegende Mehrza der Diskussionsrobner bekannte sich zu dem Vorschlag der A zirksleitung. Die in der Diskussion ausgeworfenen Fragen wurd durch Martmöller ausgiebig erörtert. Der Korfdlag der Bezirk enung wurde oann mit uverwiegender jerenz angenommen.

> Die Konserenz beschäftigte sich dann noch mit dem im Nevi immer stärker in Erscheinung tretenden Zehnteln der Wage und verlangte von der Bezirfsleitung, daß sie auf Aenderung hi wirle. Entweder muß bas Zehnteln beseitigt oder alle Wage nach Gewicht bezahlt werden. Koßahl und Wartmöller verwiese auch in dieser Frage auf das zur Beratung stehende Bergarbeite

daß die gesamte Förderung nach Gewicht berechnet und bezah wird.

Die im kameradichaftlichen Geist verlaufene Konferenz wurd bann durch Bezirksleiter Rogahl geschlossen mit ber Aufforderun an die Funkbionare, daß ein jeder sein Bestes zur Stärkung be Berbandes beitrage.

schutzeiet, in dem die Organisationen die Borschrift forderte

### Sozialistische Wirtschafts- und Geiellichaftsforichung.

In der Bsingstwoche hat sich in Eisenach eine Sozialis stische Bereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung gebildet. Die Bereinigung, der führende Köpfe der gewerkschaftlichen und sozialistischen Bewegung angehören, hat sich zum Ziel gesett, die Forschungen auf den Gebieten der Sozialökonomie und der Soziologie, der Wirtschafts- und Soziolpolitik und des Birdichafts- und Sosialrechts zu fordern und zu verbreiten. Insbesondere sollen Probleme der Gegenwart, die mit dem Kampfe ber Arbeiterflasse und ber Enwicking zum Sozialismus im Zusammenhang siehen, durch Gemeinschaftsarbeiten geklärt werden.

Man kann eine jolche Gründung nur begrüßen. Die Arbeiterschaft ift in ihrer Reprzahl bildungshungrig, aber bei ihr besteht mit Recht eine Abneigung gegen die bürgerliche Wissenschaft, die sich ganz in den Dieraft des Kapitalisums gestellt hat. Gerade auf dem Gebiete der Birtichafts- und Gesellschaftssorichung leistet die bürgerliche Wissemichaft eine Arbeit, die den Bestrebungen der Anbeiterklasse scharf entgegengesetzt ist. Die bürgerlichen Theoretiker verurteilen einzelne **Wist**ände der kapis taliftischen Profitmirtschaft nit schärfer als dies von sozialistischer Seite geschieht, aber die Grundlage dieser Gesellschaftsorburna ist geheiligt, an dieser barf wach ihrer Meinung nicht gerüttelt werden. Der Sozialismus over begnügt sich nicht bamit, Buftände zu kritisieren und sie zu verurteilen, er will auch die Urjaden beseitigen, durch 🗺 die Makitande bedingt werden. Der gewerkichaftlich geschulte Arbeiter weiß, daß dies eine Arbeit ist, die nicht von heute auf morgen geton werden tonn. Viele Kräfte muffen mithelfen, Stuje für Stuje wuß in eisernem Ringen erfloumen werden.

Die Arbeiterschaft ist der Bissenschaft nicht seindlich gesonnen Das Gegenteil ist der Fall. Jeder Fortschritt, der erreicht wird, wird hier frendig begrüßt. Aber sie stellt das Berkangen, daß die errangenen Fortschritte auch in ihren Dienst gestellt werben, daß die wissenschaftlichen Ergebnisse der Forberung des Allgemeinwohls zugute dommen. Weit dovon entfernt, noch ruffischen Minter alles zu verdammen, was von bürgerlichen Theoretikern geschrieben wird, erkennt sie aber doch den Raffenchavatter der hentigen Bissenschaft. Wenn die Bereinigung erklart, daß sich ihre Mitglieder gebunden fichten in der Grenntnis, das die Tatfachen in der Birtichafts. und Sozialpolitik zum Ansbau des die für den gesellschaftlichen Aufstieg von Bedeutung find.

Sozialismus hindrangen, so ftellt fie fic damit auf den Standpunkt, den auch die freien Gewerkschaften vertreten. Eine große Reibe von Problemen der Nationalökonomie und der Soziologie, die für die Ausgestaltung der Birtichafts- und Sozialpolitik von großer Bedeutung find, harren der Rlarung. Es ware falich, darauf warten zu wollen, bis die bürgerliche Forschung diese Fragen geklärt hat. Hier muß die sozialistische Forschung vorangeben, und auf Grund ihrer besonderen Auffassung bon ber olonomischen Grundlage der Gesellschaft ist sie berufen, hier führend zu fein, den Meg zu weisen, der zu besseren gesellichaftlichen Ginrichtungen führt.

Der Sozialismus erstrebt die Umgestaltung ber Gesellschaft. Richt allein kommt es bloß barauf an, höhere Gehälter und Löhne und fürzere Arbeitszeiten zu erkämpfen, denn dies ist mur der Anjang zum Aufflieg. Die sozinkistische Theorie will die Gesellicait bon Grund auf reformieren und auch ber Wiffenicaft einen neuen Inhalt geben. Der Sozialist ist Entwicklungstheoretiker, er lennt teine feststehenden Dogmen wie die christliche Kirche. Für ihn ist alles in Flug, die Weit und das gesellschaftliche Sein befindet fich in denernder Umgeskaltung. Die auf dem Boben des Sozialismus ftebenden Gewerkschaften teilen diese Auffassung, denn auch sie können ihre Mission nicht damit erledigt betrachten, auf dem Gebiete ber Lohn- und Arbeitszeitfrage einen Borteil erzielt zu haben. Damit allein wäre ber Arbeitenschaft noch nicht gebient. Die Gewerkschaften haben ein Interesse daran, die Wohnungsverhältnisse, die joziale Rechtsprechung, kurz, das ganze wirt: schaftliche und rechtliche Leben zu verbessern. Das gesamte gesell: schaftliche Leben foll auf eine höhere Stufe gehoben werden, und weiter foll aufgebaut und vervollsommnet werden. An dieser Ausbanarbeit nimmt die organisserte Arbeiterschaft teil. Durch ihre Vitarbeit fördert sie den Aufstieg.

Die Arbeiter wissen, daß hierzu auch die Wissenschaft nötig ist Und die Tatsachen beweisen, daß gerade die Arbeiterschaft bereit ist, für Bildungszweile große Opser zu bringen. Wenn ein Mil-Lionär fich in einem Jahre hundert Bücher kauft, um feine Bibliothet damit zu zieren, so hat er wohl dafür gesorgt, daß der Buchhandler seine Bucher los wird. Aber wicktiger als dies ist, daß die Bilder auch gelesen und die gewonnenen Erkenninisse verbreitet werden. Die Gewerlichaften leisten für die Aufklärung sehr viel. Rit wenigen Mittein werden die größten Austrengungen gemacht, gewonnene Erfenntniffe zu verbreiten, ber Allgemeinheit zu bermitteln. Dies geschieht auch dann, wenn bon burgerlicher Seite wissenschaftliche Feststellungen gemacht werben,

# Martin Andersen Rezö.

3u feinem 60. Geburtstage.

Ans ber Arbeiterschaft ber europäischen Länder find bish nur ganz wenige Romanichriftsteller wirklich großen Formet bervorgegangen. Wenn wir bon bem in berheifungsbollen Ar fängen stehenden Literarischen Schaffen der jungen deutschen un vor allem auch der jungen ruffischen Dichter absehen, um der dichterischen Werk der älteren Generation Raum zu geben, so tri fast allein würdig an die Seite des großen Kussen Maxim Gor ber banische Arbeiterbichter Martin Andersen Rego. De Dichter feierte am 26. Juni seinen 60. Geburtstag und blick au ein Leben erfolgreichen Schaffens zurück.

Andersen Rego entstammt den untersten Schichten des dan jden Proletariats. Seine Kindheit verlebt er in dem ärmlidhte Arbeiterviertel der Hauptstadt Dänemarks, Kopenhagen. Not un Sorge sind in der starkföpfigen Familie Andersen ständig zu Gol und die Kinder müffen, kaum daß sie ihre Glieder richtig zu 9e brauchen verstehen, zum Unterhalt der Familie mit beitrager Auch als die Familie im neunten Lebensjahre des Anaben Marti nach der Insel Bornholm übersiedelt, muß der Knabe dem Bate bei seiner schweren Steinmeharboit helsen. Oder er verdingt sic als Hütejunge, verrichtet Löscharbeiten am Hafen und hilft be ber Bergung von Strandgut. Aus der Kinderzeit nimmt An bersen unauslöschliche Einbrücke mit ins Erwachsenenalter. D Andersen zum Besuch der Schule als Kind kaum Zeit gesund hat, ift er unbeschwert vom Ballast des Wissens, das in der Schul gelehrt wird, und das Leben selbst kann mit harter Sand sein Grziehungsarbeit an dem Anaben vollenden.

Rach der Konfirmation steht er vor der Notwendigkeit, gans lich für sich selbst forgen zu muffen. Ein Jahr schwere Rnechts arbeit auf einem Bauernhofe, bann geht Andersen zu einem Schub macher in die Lehre. Jest erwacht in ihm der Trich, sich di Vilhen. Die Freundschaft zu guten Büchern vermag ichnell da aufzuholen, was burch den mangelhaften Schulbefuch verfaunt wurde. Der Schustergeselle findet sogar Gelegenheit zum Besuch einiger Sochichulen. Sier begegnen dem Suchenden endlich bie Menfchen, benen er fich anzuschließen bereit ift, die in ihm nicht den minderwertigen Proleten, sondern den gleichberechtigten gleichstrebenben Kameraben erbliden. Die Frucht bes eifrigen Lernens ermöglicht ihm sogar eine vorübergebenbe Lehrtätigkeit an einer Schule. Krankheit und naber Tob werfen ben nach immer höheren kulturellen Ausblicken ftrebenden jungen Menichen

# Tagung der Bergarbeiterinternationale.

Die Tagung bes Exelutivfomitees fand am 11. und 12. Juni in Bonbon ftatt. Die tontinentalen Delegierten waren felbft. verständlich gespannt auf die Lage, wie sie in England nach bem großen Sieg der Arbeiterpartei sich gestaltet. Die Arbeiterpartei Labour Party) erlangte 288 Sipe, die Ronservativen 261, die Liberalen 59, andere 7, während vorher die Konservativen 400 die Arbeiterpartei 162, die Liberalen 46 und andere 7 Mandate batten. Gine folde gewaltige Berichiebung ift nur beim englijden Wahlspftem möglich. Nach dem englischen Wahlrecht entscheidet im einzelnen Wahlfreis nicht die absolute, sondern die relative Mehrheit. Wenn von 20 000 Stimmen Labour 9000, konservativ 8000 und liberal 3000 Stimmen erhält, so ist ber Labour = Randidat gewählt. Gegen Splitterparteien ist bies Bahlrecht ein sicherer Schut. Wahlfautionen, die verfallen, wenn nicht eine bestimmte Stimmenzahl im Areise erreicht wird, verffarten blefen Schut. Die Kommunisten hatten in mehr als wei Dutend Rreifen Kandidaten aufgestellt, fie befamen aber tein Mandat und verloren, bis auf zwei, auch alle geftellten Bahlkautionen. Da in England der Abgeordnete ohne einen Setretar nicht austommt, fommen prattifch als Abgeordnete nur Leute mit Privatvermögen in Frage oder die Beauftragten der Gewerkschaften usw. Bu den 400 Pfund Sterling Diäten zahlen die Gewerkichaften noch Zuschüsse, um den Abgeordneten erfolgs wiches Arbeiten zu ermöglichen. Während auf ein Mandat ber Labour Party noch feine 30 000 Stimmen entfallen, find es bei den Konfervativen 33 000 und bei den Liberalen über 93 000. Bon Bergarbeitervertretern sind 43 gewählt, in ben Bergrevieren über 80 von den Kandibaten der Labour Party. Da jede Wahl die Berbältnisse außerordentlich verschieben kann, da Labour nicht die Mehrheit der Mandate und nur 8,3 von über 22 Millionen Boblerfrimmen hat, ist natürlich ein Bobon für fozialistische Bolitik nicht vorhanden.

Die Labour Barth hat sich vor turgem ein neues Programm gegeben und auch diesen Wahlsampf offen als sozialistische Partei geführt. Außer der Arbeitsbeichaffung, für die der Eisenbahnführer Thomas verantwortlich in bas Kabinett eintrat, will die Arbeiterpartei Erhöhung der Altersrenten, Erweis terung ber Unfallversicherung, Ausbehnung bes Mieterschutzes Die Bergarbeiter dürfen von der Arbeiterregierung Hilfe erwarten, soweit sie dieselbe parlamentarisch burchsetzen Gine Mehrheitsregierung der Labour Party würde die Frage ber Nationalifierung ber Bergwerte (So: zialisterung) energisch in Angriff nehmen, diese Regierung kann bas nicht, und auch die Bergleute benten nicht baran, durch ein soldes Experiment die Regierung zu gefährden. Ja, noch mehr. Sin Londoner Blatt teilte in sensationeller Aufmachung mit, daß der englische Bergarbeiterverband einen Borstoß unternommen habe, bessen Awed die sofortige Aufhebung des konservativen Achtstundengesetzes für den Bergbau sei. Der Bergarbeiterverband erklärte diese Meldung für falsch und Herbert Smith fügte hinzu, daß sein Berband alle notwendige Mücksicht auf die Regierung nehmenswerde, allerdings müsse, ber Weg zur Siebenftunbenfchicht gurudgefunden merben Wenn also auch ein solches Bestreben nicht im ersten Austurm gelingt, wird beschalb die Anbeiterregierung nicht gurücktreten. Sicherlich ist aber ber Arbeitersieg in England nicht nur von Bedeutung für die englische Arbeiterschaft, sondern für die ber ganzen Welt, weil die internationale Verständigungspolitik fich wirtschafblich und politisch auswirfen, ihren Ginfluß auf ben Bols terbund ufm. nicht verfehlen wird.

Die Londoner Konferenz wurde denn auch vom Präsidenten Smith nach dem Beileid für die Opser der verschiedenen Bergswerkunglüde und zum Tod verschiedener bekannten Bergarbeitersführer, wie Balke, Walsh, Warlen, mit einer Würdigung des englischen Erfolges und den Glückwünschen der außerenglischen Delegationen dazu eingeleitet.

Der schwedische Bergarbeiterverband hat die weise besser bewußt sind und die den Be Internationale zu seinem Kongreß eingeladen, auf dem die Stellung des Berbandes zur Gewerkschaftszentrale seines Landes, zum Borschlag des Betriebsrats blieb unbeachtet.

russischen Bergarbeiterverband und zur Bengarbeiterinternatios nale festgelegt werden soll. Die Bergarbeiterinternationale hat kein Interesse daran, mit den russischen Bertretern userlose Desbatten zu führen. Durch die Teilnahme schwedischer Delegierten an unseren internationalen Konserenzen, durch Korrespondenzen und Beschlüsse ist die Stellung der Internationale den Schweden genau befannt. Die Mitgliedschaft einer Landessettion in zwei Internationalen ist unmöglich. Dem schwedischen Verband wird in dem Sinne Mitteilung gemacht, selbst über seine Galtung zu entschen. Danach richtet sich dann die Aufnahme des schwedissichen Verbandes in die Internationale oder die Absehnung.

Eine längere Aussprache wurde gehalten über das "Inters nationale Bulletin". Die Uebersehungsschwierigkeiten sind sehr groß, die Zahl der Bezieher ist in Deutschland und England am größten. Auf die Steigerung der Bezieher soll in allen Ländern hingearbeitet werden. Bir werden, wenn eine neue Rummer erscheint, sie mit Inhaltsangabe ankündigen, so daß die Kameraden sich ein Bild von dem Wert der Zeitschrift machen und sie bestellen können. In Zukunst soll auch mehr Kaum für lleine Notizen aus den verschiedenen Länzdern gelassen werden.

Einen breiten Raum nahmen bann bie Berichte und Debatten über die Untersuchungen bes Anternationalen Arbeitsamts und die Arbeiten des Wirtschaftstomis tees des Böllerbundes zur Kohlenfrage ein. (Wir haben in unferem Blatt jeweilig itber den Stand dieser Arbeiten bes richtet, so bag wir es hier nicht wiederholen brauchen.) An der Fortflihrung ber Untersuchungen bes Internationalen Arbeits. amte über bie Arbeitsberhältniffe im Bergban ift bie Inters nationale beieiligt, ebenfo entfendet fie Delegierte zu ben wirtschuftlichen Berhandlungen bes Birtschaftstomitees beim Böllers bund. Mit ben beiben Punken: Industrielle Konvention (internationale Markwerständigung) und Internationales Roblenburo, gebildet von Regierungen, Unternehmer: und Arbeitervertretern ift bas Internationale Romitee einverstanden. Die weitere Arbeit in ben einzelnen Ländern gilt bem Berfuch, insbesonbere auf Die erste Frage Einfluß zu nehmen und zu praktischer Lösung zu tommen. Inbei find mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, benn die Grundlage einer Marktverständigung muß eine Quo: tenverteilung fein, wobei es wesentlich auf die Beit ans tommt, von der man bei biefem Berteilungsvorschlag ausgeht. In einigen Grundfragen ergab fich im Komitee weitgebenbe Uebereinstimmung, in anderen Fragen muß noch Klärung geschaffen werben. Ein beutscher Antrag, zur Prlifung bieser Fragen einen Unterausichuß einzuseten, wurde zurückgezogen, ba die anderen Delegationen die Fragen erst im Kreise ihrer Bandesorganifation zu beraten wünschten.

# Die Gesahren bei Stapelreparaturen.

Ein Vorichlag zur Sicherung.

Am 16. Mai d. J. passierte auf unserer Schachtanlage ein Stavelungliich, welches zwei blühenden Menschen beinahe das Leben gekostet hätte. Dem einen der Verunglücken ist das Kreuz gebrochen, mährend der zweite mit einigen Kopsverlehungen das vongekommen ist.

Was war nun die Ursache? Die beiden Loute waren nachts neit Reparaturen im Stapel beschäftigt. Lant bergpolizeilicher Vorschrift hatten sie eine Bühne im Stapel gelegt, um vor etwa herobfallenden Steinen, weil sie auf dem Korbbedel standen, gessichert zu sein. Als sie nun mit der Reparatur sertig waren, gaben sie dem Vremser das Signal "Langsam auf", um dis zur Bühne zu sahren, weil sie dieselbe sortschaffen wollten, um den Stapel sür die Fahrt frei zu bekommen. Der Vremser reagierte aber nicht richtig auf das Signal und zog den Korb sorsch durch die Bilhne. Das Undeil war geschehen.

Man unterschiebt wan dem Bremser böse Absicht. Doch wer will das beweisen? Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, dass es normalerweise einen solchen Menschen kanm geben kann. Wohl sollen die Stapelhauer schon 14 Tage vorher einen Jahrssteiger auf die Unzuverlässigkeit des Bremsers verwiesen haben. Doch ist zu bemenken, daß wir es hier mit einem Jugondbichen zu tun haben, wodurch für den Kundigen die Sache verkändbicher wird. Sollte es aber der Fall sein, daß der Fahrsteiger trots der Warnung die Sache unbeachtet gelassen hat, so wäre das unsverzeihlich, denn dann war es doch seine Pflicht, den Jungen gleich ins Gebet zu nehmen, unter Umständen ihn sofort von der Bremse zu entfernen.

Also wiederum ift es ein Jugendlicher, der an fehr berantwortungsreicher Stelle versagt hat! Bor zwei Jahren hatten wir einen ähnsichen Fall. Der Verlette hat es damals mit jemem Leben bezählen müffen. Es war ebenfalls in der Nachtschicht in Reparatur, während on der Maschine ein Jugendlicher war. Das foll boch zu benten geben. Der Botviebsrat hatte die Gefahrenquelle gleich erfannt, sich aber vergebens um Abanderung bemüht. Wenn schon die Nachtschicht bei Erwachsenen eine starte Ausgabe an Energie erheischt, bann um so mehr bei den Jugendlichen. Defter murde beshalb der Betriebsrat bei der Berwaltung vorstellig, um zu erwirken, die Jugendlichen aus ber Rachtschicht zu entfernen, fie vor allen Dingen an ber Maschinenbedienung an Bromsbergen und am Stapel ju erfeben burch altere Arbeiter (Invaliden), die sich ber Tragmeite einer verfehlten Sandlungs: weise beffer bewußt find und die ben Berlodungen der Racht stärteren Widerstand entgegenstellen als ein Jugendlicher. Der

Die Nichterfüllung wird wohl an der notwendig höheren Entlohnung gescheitert sein, wie so manches andere. Erst nachem das zweite Unglück passiert war, gab die Verwaltung zu, daß es wohl besser sei, die Jugendlichen durch Actere zu erssehen. Aber alles muß erst wit Blut und Tränen ersauft und im harten Ningen erkänuft werden. Die Forderungen mögen noch so gerecht und logisch sein, das Unternehmertum winkt ab.

Das sommende Arbeitsschutgeset trägt den Jugendlichen bezüglich der Nachtarbeit in eina Rechnung. Für den Bergbau und besonders in den hier angeführten Fällen aber reichen die Bestimmungen nicht aus. Un diese verantwortungsreichen Stellen müssen dei Nacht ältere Leute, die sich der erusten Sache wohl bewußt sind. Ein großer Fortschrift wäre es, wenn Jugendliche bis zu 18 Jahren im Bergwert teine Nachtarbeit verrichten dürsen. Warten wir ab.

Das Unglud hat aber noch eine Ursache. Es ist nicht das erstemal, daß der Rorb durch die Bilbne gezogen wurde. Es wird auch nicht das lettemal sein, wenn hier nicht Alenderungen getroffen werden. Was dem Jugendlichen paffiert ist, kann nämlich trob aller Borficht auch einem älteren Kameraben begegnen, wenn zum Beispiel aus irgendeinem Grunde das Signal nicht richtig durchdringt. Was ift gegen folde Gefahr zu tum? heute ift es doch so, daß die Bühne, im Stapel gelegen, immer eine Gesahr bietet. Da taucht also die weitere Frage auf: Wie ist es anders möglich, den Lenten in der Stapelreparatur einen befferen Bühnenschutz zu geben als bisber? Ich bente mir baburch, bag man die Buhne am Geil in Manneshohe burd Retten befeftigt, die am Seil burch eine Raufchel gehalten werden. Gine zweite Mog. lichleit besteht barin, bag man auf dem Rorb vier Gifenftabe bon einer gewiffen Tragftarte einsegen fann, die einen flachen Gifen. rahmen halten, auf bem bann die Buhnenbretter befeftigt werben tonnen. Die Buhne fann babei fogar in Spur gelegt werben. Notwendig ware es wohl nicht. Sicher aber ift, dag bei gutem Billen feitens ber maggebenben Berfonlichfeiten biefe Anregung sur Tat werden tann. Bang besonders möchte ich es ber Bergpolizei und dem Vorstand der Knappschaftsberufsgenossenschaft (Settion II) ans Herz logen, den Gedanken weiter zu berfolgen, da mon im Jahre 1927 einen fadmannischen Ausschuß gebildet hat, um die Urfachen der Gefahren gu befampfen. Bie notwendig dies ist, geht aus der Statistif des Unfallverhütungstalenders 1929 treffend hervor. Gegen 1925 haben die Unfälle in Fahrstühlen um 1 Prozent in 1928 zugenommen. Im Jahre 1927, so berichtet ber Kalender, waren es bei ber Settion II jogar 14,3 Prozent. Hier= aus ersehen wir, daß noch manches zur Sicherung im Bergbau W. H. getan werden muß.

seitweilig aus der Bahn. Reisen im Süden Europas, durch die selbstlose Hilfe von Freunden möglich gemacht, sollen den kranken Körber kräftigen, vermitteln aber zu gleicher Zeit tiese Einblicke in die sozialen Berhältnisse anderer Länder und stärken die Ueberszugung Andersens, der schon seit einigen Jahren an den sozialen Kömpsen des Proletariats lebhaft Anteil nimmt.

Erste literarische Versuche in seiner Hochschulzeit haben bereits zu beachtlichen Ergebnissen gesührt. Aber die ihm eigene Form sindet Andersen Regionellen gesührt. Aber die ihm eigene Form sindet Andersen Regionen und er an die Ansgabe herangeht, das Leben des arbeitenden Volkes zu schildern. Er braucht nicht erst hinabzusteigen im fremde Regionen, denn er beginnt das Leben zu schildern, das er selbst von seiner frühesten Jugend an gelebt hat. Zunächst verössentlicht Andersen eine Reihe kleinerer Rovellen, wovon besonders der "Lotterieschwede", "Zwei Brüder", die "Vornsholmer Novellen" und "Kinder der Zukunst" in Deutschland beslannt geworden sind. Lehteres Buch wird auch besonders wertvoll durch das Vorwort, eine autobiographische Stizze, in der uns der Dichter von seinem harten, mühseligen Leben erzählt.

Mit besonderer Liebe und Ausmerksamkeit weiß Andersen Nexö die Welt des Proletarierkindes zu schildern, eine Folge der karten Empfänglichkeit, mit der er die Eindrücke der eigenen Jugendsahre in sich ausgenommen hat und die er nun verarbeitet. In allem ist ihm aber auch ein geradezu köstlicher Humor eigen, der das trübe Milieu der geschilderten Berhälmisse erhellt. Die erste größere Erzählung Andersens "Sühne" liegt auch in deutsicher Uebersehung vor. "Sühne" ist die Erzählung eines alten Einsiedlers, der früher in der Jugend durch Untreux Unlaß zu dem tragischen Selbstmord seiner Geliebten gab, der sein ganzes Leben hindurch bereut hat, und nun zu spät erkennt, daß Reue und Flucht aus dem Leben eine Tat nicht sühnen.

Die beste Schöpfung des Dichters ist aber ohne Zweisel sein Koman "Pelle, der Eroberer", wohl die größte soziale Dichtung, die überhaupt geschrieben wurde. In "Belle" stedt nahezu die Arbeit zweier Jahrzehnte, ein Beweis dafür, mit welcher Liebe der Dichter an dies Werf heranging. Pelle ist der Typ des proletarischen Menschen, der auszieht, um das Glück zu suchen, der sich trot vieler Enttäuschungen immer wieder erhebt und der den Kamps erst recht mit aller Krast beginnt, wenn er erkannt hat, daß sein Schicksal ein Klassenschicksal ist, aus dem es nur eine komeinsame Erhebung zu höherem Dasein gibt.

Bir erleben zunächst Pelles Jugend, die er behütet von Vater beutsche Arbeiterschaft, die den Dichter sowohl in seinen Werten merkges Buch, ausgernem die aufglied werden. Sintritt I Pf. Losse, sernab von der großen Welt auf dem einsamen Steinhof wie in seinen zahlreichen Vorträgen kennengelernt hat, verehrt Büchergilde". Jedermann kenn Mitglied werden. Sintritt I Pf.

in midsfeliger Arbeit verbringt. Stüd für Stüd erobert sich der kleine Junge das Leben, in das er mutig und voller Hoffsnungen hineinschreitet. Der erste Band des "Belle" ist eine grans diose Schilderung des Landarbeiterlebens, wie wir sie ein zweites mal kaum besitzen.

Im zweiten Bande begleiten wir den fleinen Belle in bie Stadt, wo er zu einem Schuhmacher in die Lehre geht. Alle typischen Figuren eines fleinstädtischen Milieus treten uns hier entgegen. Un ihnen formen fich Belles Erfenntniffe, ber in dicjem Stadium bes Dafeins nicht erfüllt fand, was er erhoffte und sich darüber hinaus sehnt. Im dritten Bande sehen wir Belle in ber Großstadt. Der Dichter läßt den Leser hier die Welt des Induftriearbeiters schauen, die Stätten schwerer Arbeitsfron, die dufteren Wohnhöhlen, das Glud und bas Elend im Familienleben, die Bersammlungen, Demonstrationen, Aussperrungen und Streits, Siege und Niederlagen. Belle hat Anschluß an die Arbeiterbewegung gefunden. Er ift fogar einer ber Führer geworden, der mit ber Liebe, die ihm die Rlaffengenoffen entgegen: bningen, aber auch ben Haß bes mächtigen Klassengegners zu erdulben hat. Dieser Bag bringt Belle jahrelang unschuldig ins Gefängnis. Burudgefehrt, muß er von neuem ben Rampf auf: nehmen, und diesmal gewinnt er: zunächst feine eigenen Angehörigen, bann burch ernsthaftes Studium den ersehnten Ausblich ins gesellschaftliche Leben und zulett den Wirkungsfreis, in bem er in feiner Beife an ber Gestaltung ber fünftigen Gesellichaft mitwirlen dari. Belle, der Eroberer, ift eine Symbolgestalt ber gesamten tampfenden Arbeiterschaft, die die Welt erobern will und die mit der Gewißbeit bes Sieges immer wieder von neuem ben Kampf aufnimmt, den Kampf um das Glud und die Befreiung bes Menschengeschlechts.

Andersen Rerös Schaffen umfaßt noch eine Reihe weiterer großer Werke, die durchaus ebenbürtig an die Seite des "Kelle" treten können. Das gilt vor allem von dem umfangreichen Prosletarierroman "Stine Menschenkind", dann auch von dem Rosmanen "Ueberfluß" und "Die Familie Frank". Ans der Reihe der zahlreichen Novellen und Erzählungen sei hier nur noch genannt "Die Passagiere der leeren Plähe", eine harte Anklagesschrift gegen die bürgerliche Gesellschaft.

Martin Andersen Rezö erlebt seinen 60. Geburdtag in denkbar bester körperlicher und geistiger Frische, und die proletarische Welt darf noch manche dichterische Gabe von ihm erwarten. Auch die beutsche Arbeiterschaft, die den Dichter sowohl in seinen Werken wie in seinen zahlreichen Vorträgen kennengelernt hat, verehrt

in Andersen Rezö den aufrechten Kämpfer, der auch in besseren sozialen Umständen die Zusammengehörigseit mit der Arbeiterflasse befundet, der Klasse, die den Menschen und den Dichter gebar

H. Wilhelm.

# Zwischen Office und Eismeer.

Die nur wenigen Menschen eigene große Kunft, Belehrenbes plaudernd zu erzählen, Wiffenschaft mit beiterer Laune zu fer= vieren, ben Lefer zu unterrichten und zugleich foftlich zu unterhalten, dieje große Runft verfteht ber Schriftsteller Rurt Bigin a ausgezeichnet. Bon ihm ift in der Büchergilbe Guten: berg ein reich illustriertes 3-Mart-Buch erichienen: "Inari, eine Lapplandfahrt". Dieses Buch füllt eine Lüde aus, denn was wissen wir von diesem menschenleeren Landstreisen zwischen Oftsec und Eismeer? Die finnische Republik ist jung, bekannt ist nur ihr Rüftengebiet. Biging ftieß nach furzem Aufenthalt an ber finnischen Rufte, beren Bewohner fich burch Soflichteit und burch die Gabe, das Alfoholverbot zu umgehen, auszeichnen, auf seinem Klepperboot nach dem Inarisee vor. Er mußte bald feststellen, bag die wenigen bisher vorhandenen Karten und Reifeführer zum Teil reichlich Phantafieprodukte enthalten, und er hatte infolgebessen allerhand Strapazen durchzumachen, die durch plots= liches Unwetter und eine grauenhafte Müdenplage beträchtlich vergrößert wurden. In schweren Marichen erreichte er die Gismeerfüste, und er streifte in diesem jeltsamen Land umber, über dem die durchsichtige Auppel der hellen Sommernächte fteht und bessen Bewohner in primitiven und nicht übertrieben sauberen Bütten haufen. Immer mehr ging ihm bas Berftandnis für die Schönheiten biefer ichwer zu enthüllenden Ratur auf. Er begeisterte fich an ben bonnernden Bundern der Bafferfalle, an ber farbigen Glut ber Geen im Abendichein und an bem abwechslungsreichen Lachsfang und dem Robinsonleben in verlassenen Blodhäusern. Ueber alles das schreibt Biging in munterer und fluffiger Beise. Sein Gelbstporträt zeigt einen wundervollen tapferen Kang, der sich selbst verulkt, und boch stedt hinter allem Humor ein scharfer Beobachter ber Ratur und ber sozialen Dinge. Diese Neuerscheinung zählt zu ben wenigen prächtigen Büchern, die nie ermüden und die wertvolles Biffen spielend vermitteln.

Die Büchergilde "Gutenberg" (Berlin SW 65, Dreibund: ftraße 5) ist die Buchgemeinschaft aller Schaffenden. Für 1 M. Monatsbeitrag liesert sie vierteljährlich ein künstlerisch hoch: wertiges Buch, außerbem die illustrierte Monatszeitschrift "Die Küchergilde". Sedermann kann Mitglied werden. Sintritt 75 Pf.

# Haus und Leben.

#### Altohol. Angend und

Dank uralter Trinffitten tonnen wir beute in Deutschland Seider immer noch bon ber Wefahr einer Erziehung ber Jugend jur Trunffucht reden. Der große Münchener Pfpchiater Rrae. pelin bat bei benjenigen seiner wegen Allsoholismus behandelten Patienten, bei denen er ermitteln konnte, wann die Trunksucht begonnen hat, Erstaunliches festgestellt. Im Alter bis zu 10 Jahren haben bereits 7 Prozent seiner Trunklichtigen zu trinfen begonnen, bis jum 14. Jahre 14 Prozent und bis jum 20. Jahre 30 Prozent. Das sind zusammen 51 Prozent Trunkfüchtiger, bei benen die Trunkfucht in den ersten beiden Lebensdezennien begonnen hat!

Ich möchte hier auch einmal auf einen Literarisch verbürgten Fall aufmerkjam machen, der vielen nicht bekannt sein wird. Ein Bater, von dem man wicht vermuten würde, daß er so unwissend handeln könnte, nämlich der große Dichterfürst Goethe, hat seinem Sohne August, dem einzigen ihm übrig gebliebenen Kinde, in Uebereinstimmung mit der sehr trunkfreudigen Sattin. — damals noch Christiane Bulpius — oft Wein gegeben und sich mit seiner Frau gefrent, wenn bas Rind einen großen Schlud nahm. Die Folge war — laut Zeugnis ber Fran Charlotte von Stein -, daß ber junge Menich im zweiten Dezennium, also noch als halbes Kind, gewohnt war, seinen Schmerz zu vertrinken. Frau von Stein hat geschildert, daß er einmal von einer Kindergesellschaft kam, wo er 17 Glas Champagner getrunken hatte! Als der alte Goethe einmal schwer krank war, ist der junge Goethe in seiner Berzweiflung zu Frau von Stein gekommen und sie hat ihn mit Milhe von dem Alkohol, in dem er seinen Schmerz ertränken wollte, zurückalten können. Die Folge war, daß Aug. von Goethe mit etwa 40 Jahren in Rom gestorben ist und daß sich bei der Sektion bei ihm die berüchtigte Säuferleber und das richtige Säufergehirn gesunden hat. Diese Tatsache zeigt mit erschreckender Leutlickeit, welche Gesahr der Alloholgenuß für Kinder und Jugendliche bedeutet.

Die jugendlichen Organe sind eben in ganz besonderer Weise empfindlich gegen Altohol. Sin bekannter Forscher auf diesem Gebiet berichtet aus seiner Kinischen Ersahrung von einem fünjjährigen Jungen, ber seit Monaten täglich Wein bekam; als Arznei auch manchmal Rum und alkoholische Einreibungen. Der Erfolg war, daß dies Kind nach knapp einem Jahre eine Leberschrumpfung befam und eine schwere Erfrankung des Gehirns, die sich bei Säusern zu zeigen pflegt. Nicht ganz ein Jahr hatte hingereicht, um die Leberschrumpfung zu erzielen, die sonst bei Erwachsenen einen Währigen eifrigen Altoholgenuß vorausseht. Es find also jugendliche Organe vielleicht zwanzigmal so gesähr: bet, wie die Organe der Erwachsenen.

Während in der Kriegszeit die Zahl der alkoholisch Geistes: gestörten, die in Anstalten eingeliefert werben mußten, auf ben mölften Teil der Vorkriegszeit herabgefunken war, haben wir heute Aufnahmezahlen, die das Doppelte der Bortriegszeit barstellen! Alerztlicherseits wird ausbrücklich versichert, daß die Bahl der jugendlich alkoholisch Geistesgestörten, d. h. berjenigen, die bis zum 20. Lebensjahr gezählt werden, in einem erftaunlichen Mage geftiegen fei!

Hierbei erinnern wir uns, daß im Reichstag schon längst ein Schanigeset vorliegt, das die Jugend schützen soll, dafür aber leiber sehr kümmerlich angelegt ift: es foll schließlich bloß ben 14jährigen schützen, nachdem boch die wichtige Forberung ausgesprochen war, diesen Schut bis jum 18. Jahre auszubehnen, Run, die Tichechoflowatei hat ichon längst einen Schut bis zu 18 Jahren, und felbst China hat lettes Jahr ein Gesetz an= genommen, worin der Schut bis zum 20. Jahre ausgebehnt wird.

Bergegenwärtigen wir uns bei biefer Gelegenheit gang turg die Gesamtlage unserer Jugend, die sozial burch Kriege und Nachtriegszeit in ihren Wohnberhältnissen, in ihren Arbeitz- und Lebensbedingungen beeinträchtigt, dazu geistig von Zeitströmungen erfaßt wird, die sich von benen ber Jugendzeit heute Erwachsener wesentlich unterscheidet. Der Uebergang von vier Fünfteln aller Jugendlichen ins Erwerbsleben vollzieht fich beute rein nach ökonomischen, nicht nach biologischen und pädagogischen Gesehen, und zwar in jenem frühen Lebensabschnitt stärkster könderlicher und geistiger Entwicklung, die naturgemäß schwer gebemmt und gefährdet wird, wenn dem Kräfteverbrauch durch die Berufstätigkeit des jungen Menschen nicht die notwendige Kräftejammelung und steigerung gegenübersteht. Das hat eine weitgehende Unterbilanz des Haushalts zahlloser Augendlicher zur Folge und damit zugleich jene ftarke Gesundheitsfürsorgebedürftigkeit, die heute allen maßgebenden Kreisen den Gedanken eines großzügigen Reichsjugendhilfswerks nahelegt. Der Nutzen sines denartigen Berkes liegt nicht nur darin, daß die Kosten, die sonst für spätere Heilung erkrankter Jugendlicher aufgewandt werden mussen, zum großen Teil erspart werden. Die große gesellschaftspolitische Bedeutung dieses Jugendhilfswerks liegt in seiner Ausgabe, das Boll von morgen so tüchtig wie möglich zu machen. Die künstigen Träger ber Gesellschaft brauchen diese Lebenshilfe heute mehr benn je. Ihre erste Lofung aber muß lauten: Schut der Jugend vor Alkohol!

Eva Maria Blume.

### Die Ausgaben für die Opfer des Krieges. Bas das Kailerreich hinterlaßen hat.

In der Rechtspresse kunn man immer wieder im Hindlick den 10-Milliarden-Stat des Reiches die Behanding leien, daß die Republik zu tener arteitet. Es wird dort darauf hingewiesen, daß die alte Wehrmacht 800 000 Mann gezählt habe, während die jebige Reichescor wer 100 000 Soldaten umfasse. Tropdem wachse der Steuerbrud und die wirtschaftliche Rot. Anch ber Reichsaugenminister Dr. Strefemann, ber als Mitglied sämtlicher Kabineite seit Seitember 1923 die Verantwortung für alle Ausgaben des Reiches mit übernahm, hat auf der Zentralvorsiandssitzung der Deutschen Volkspartei am 26. Februar 1929 ähnliche Behauptungen aufgestellt. Demgegenüber weist Abg. Rogmann, der Sachbearbeiter der Sozialbemokratischen Reichstagsfraktion für das Verforgungswesen, in einem Artikel darauf hin, daß die Liquidation des Krieges allein in diesem Jahre 3462,8 Millionen Mark erfordert, das find 35 Brozent aller Ausgaben bes Reiches. Diese Ausgaben verteilen fich in folgender Weise:

#### Die tote Urmee.

Der Weltfrieg hat auf bentscher Seite 2 Millionen Tote gefordert. Diese tote Armee musterte noch zehn Jahre nach dem letten Kanonenschuß 372 001 Witwen, 797 531 Baisen unter 18 teressen der unehelichen Kinder ein, organisierte

Tropbem die Fürsorge für sie noch unzulänglich ist, belastet sie den Reichsbaushalt für 1929 mit 661,5 Millionen Mark. Zu den Hinterbliebenen diefer toten Armee gehören noch 17 000 Offiziers. witwen und 4000 Offizierswaisen, deren Sondewersorgung weitere 52,6 Millionen Mark beansprucht.

#### Die trante Urmee.

Daneben hat der Krieg noch eine große Zahl von Blinden, Irren, Lahmen, Verstümmelten, Tuberkulösen und sonst Gezeichneten hinterlassen. Diese tranke Armee ist trot jährlicken Abgangs burch Tod von 11 000 Mann von 720 131 im Jahre 1924 auf 761 204 Mann im Mai 1928 gestiegen. Davon find nicht weniger als 334 163 schwer beschäbigt. Es treten noch 54 084 Kapitulanten bes alten Heeres hinzu. Im Johre 1929 gibt die Republik für die Wersorgung dieser Opfer bes Krieges 680,7 Millionen Mart aus. Dazu tommen noch 37 837 Offiziere und Militärbeamte, beren Benfionen die Gumme von 154,3 Mill. Mark erfordert.

#### Die lebende Urmee.

Für die Reichswehr find in Voranschlag für 1929 etwa 750 Millionen Mark angesett. Dazu tvitt aber noch die Summe von 62,5 Millionen Mart, die die neue Wehrmacht bereits für Pen sionen und Uebergangsgelder für ausgeschiedene Reichswehrange: hörige erfordert. Bujammengejaßt ergibt fich folgendes Bild:

Tote Armee . . . . . . . . . . . . 714 120 240 M. Rrante Armee . . . . . . . . . . . . 835 076 000 M. Lebende Armee . . . . . . 812 510 040 M.

2 361 706 280 M.

Das ift die mahre, nicht durch Atte republikanischer Politik geschaffene Mehrlast bes Reiches! Sie ist in Wirklichkeit nicht niebriger, sondern um 623 Millionen Mart höher als im Raiferreich. Rechnet man dieser Summe noch hinzu die 234 Millionen innere Kriegslaften und die 1540 Millionen außere Kriegslaften (Reparationen), soweit sie aus dem Reickshaushalt jährlich auf: gebracht werden muffen (960 Millionen find bazu außerhalb bes Haushalts noch durch die Industrie und die Relchsbahn aufzubringen), so ergibt fich für die Republik ein Mehr an Kriegslasten von 2897 Millionen Mart! Diese Millionen find eine Erbschaft aus dem von der Monarchie geführten und von ihr verlorenen Kriege!

### Der Mensch ift gut.

Was alle Warnungen und Drohungen nicht zu erringen bermochten, bas wird fo oft von einem freundlichen, giltigen Worte erreicht. Geh als Mensch zum Menschen, schlicht und herzlich, gib dich ganz wie du bist, als ein Mensch, der selbst seine Fehler und Schwächen hat und ber barum versteht: und der Mitmensch ist auch bereit, zu verstehen. Und auch bereit, als Mensch zu kommen zum Menschen, und mit dir eins zu werden in Menschlichkeit. "Milem kann man widerstehen, nur der Güte nicht." (Rouscau).

Der Menich ift gut. Aus bem Rusammenleben ber Menichen all den Jahrtausenden hat sich ein Etwas gebildet, das in allen vorhanden, das jenseits liegt vom Individuellen, Bereinzelten. Diefes binbende Eine, bas in bir und in mir.

Der Mensch ist gut. In der Tiefe seiner Geele liegt bas Bedürfnis nach Freundlichkeit. Nimm auch den Schlechtesten und rechne es nicht, was das rohe soziale Leben auch gewesen, es hatte immer eine menschliche, ethische Erklärung für diese soziale Entwidlungeftuje, und ichlichte Menichen hörten und glaubten.

Der Mensch ist gut. Er ist so gut, daß die Worte der Güte, die man ihm gepredigt hat, Jahrhunderte hindurch ftarter wirften als die joziale Wirklichkeit, und erst im letten Rahrhundert, als die Ungerechtigkeit kapitalistischer Wirtschaft zu kraß und zu deutlich, da raffte der Mensch sich auf zur Empörung und zum Protest.

Der Menich ift gut, und er sucht nun in neuer Beise und in neuer sozialer Linie nach Befriedigung seiner gütigen menichlichen Art. Bettelei nur ift Almojen und Recht steht höher als Gnade, und Freiheit in neuer Arbeit ist erhebender als Lohn: Maberei. Und Empörung ist Frende und Kampf, ist Bedürfnis und solidarische Einheit ist Pflicht. Und das alles vereint, das allein ist das sittliche Glück neuer Menschen.

So manche Menschen woll Güte verstehen und nicht. manche Frauen fühlen im freien Gewerkschaftskampfe sich nicht befriedigt; nur ein ganz fleiner Teil der erwerbstätigen Franen ift organifiert. Sie tennen in ihrem Gemutsbedurfnis bas Meniciliche nicht, das im Birtichaftsgedanken bes tampfenben Bolles enthalten.

Eine neue Ethik ringt fich aus bem Geftaltungsringen bes Bolkes heraus. Die Freiheit hat neuen Klang und neue Tiefe die Liebe, und der Kampf um das Recht ist uns das neue sittkiche Glück bes Menschen, weil er das Recht will für dich und für mich und für alle, die Menschen find.

Niemand foll Anecht sein des Mammons und alle frei, daß jeder in der neuen Bruderfreiheit seiner Güte lebel

Dr. Gustav Hoffmann.

# Fran Arbeitsminister.

Der glänzende Ausfall der englischen Wahlen hat uwere eng: lischen Benossen mit Macdonald an die Spite ber englischen Regierung gebracht.

Unter den Ministern der Arbeiterregierung befindet sich eine Frau, die schon seit vielen Jahren mitten in der englischen Arbeiterbewegung steht und sich große Berdienste um die englische Arbeiterschaft erworben hat:

#### Mik Margaret Bondfield.

Genoffin Bondfield hat schon in den 90er Jahren im Borber: grund der englischen Arbeiterbewegung gestanden. Bereits 1899 wurde sie als erste weihliche Delegierte in den Gewerkschaftskongreß delegiert.

Selbst die bürgerliche Presse Englands rühmt die Genossin, die "Energie und Enthusiasmus" für ihr hohes und verantwortungsreiches Amt mitbringe. Racdonald hat ihr in seinem Arbeitsministerium das schwere Amt des Arbeitsministers übertragen.

Genossin Bondsield bringt zu diesem Amt alles mit, was dieses Amt von ihr erfordert. Durch viele Jahre hindurch leistete sie für die englischen Arbeiter und ihre Frauen agitatorische Riemarbeit. In zahllosen Bersammlungen trat sie für die In =

l tete Gemeinschaftsküchen ein und war besonders bei di Frauen in ihren Nöten ein treuer, unermüdlicher Berater. Re Wunder, daß sie von den englischen Arbeitern geachtet und gelie wird wie kaum sonst ein Mann ober eine Frau im Inselrei Schon im ersten Ministerium Macbonald follte fie bas 21

beitsministerium übernehmen. Ihre Bescheidenheit aber ließ!

tion der Uebernahme dieses Postens Abstand nehmen. Sie wur die parlamentarische Setretärin im ersten Arbeitsministeriu Englands. Eingeweihte wissen, daß bei ben vertraulichen B ratungen dieses ersten Macdonald-Ministeriums ihr Wort imm gewichtig in die Wagschale der Entscheidungen fiel. 1923 führ sie das Präsidium des englischen Gewerkschaftstongresses.

In ihrer reichen und fruchtbringenden Tätigkeit in ber en lischen Gewerkschaft war sie steis Gegnerin vom Zaun gebrochen Streits, ba sie im Streit bas lette Mittel bes wirtschaftliche Rampfes fleht.

Ihr Brogramm, das sie sich gemeinsam mit Macdona im Arbeitsministerium aufgestellt hat, sieht in erster Linie be Bau von Wohnungen vor, benn in England ift bie Wo nungenot nicht fleiner als in den Kontinentstaaten. Sie wi viele Kleinwohnungen errichten lassen, die nicht mehr. als ein 9 Mark pro Woche Miete kosten sollen. Von ber Regierung solle zu diesem Wohnungsban große Bautostenzuschilfe geleistet werbe

Einen umfangreichen Plan in blesem Sinne hat sie berei in Angriff genommen und soll als eine ber ersten Borlagen be nouen Ministeriums dem englischen Parlament jo rasch wie mög lich vorgelegt werben. Auf diese Weise will sie auch zahlreiche Arbeitelofen Beschäftigung bringen, ba ja bie Un beitelosenfrage zu den wichtigsten und schwlerigsten Aufgabe ihres Ministeriums gehört.

Genossin Bondfield war in der englischen Arbeiterbewegun immer eine der stärtsten Perfönlichkeiten, die unerschrocken ohn Rüdficht auf äußeren Erfolg die Meinung vertrat, die fie im In teresse bes englischen Arbeiters als am zwedmäßigsten ansah.

So stand sie zu Kriegsbeginn 1914 an der Scite Macdonald und der wenigen Mitglieder ber Labourpartel, die sich mit alle Energie gegen ben Krieg erklärten. Sie ließ sich ebensoweni wie Macdonald vom Kriegswahn der ersten Augusttage ansteder benn sie war sich mit Macdonald klar barüber, daß jeder Krie im Interesse bes Kapitals nur auf den Schultern des Proletariat ausgetragen werden wird. Daber kämpfte sie mit ihrer ganze Kraft gegen die Teilnahme an dem Massenmorden des Krieges tropbem sie wohl wußte, daß sie durch diese Haltung innerhal ber englischen Arbeiterbewegung auf lange Zeit in den Hinter grund treten mußte. In biefen Tagen ber Burudhaltung fan fie die Freundschaft Macdonalds, der damals, ebenso wie sie, gege jeglichen Krieg antampfte.

Tropbem blieb sie in den Jahren des Krieges nicht untätig Nachdem ber fürchterliche Entschluß ber Teilnahme am Krieg ge fast war, suchte sie das Glend zu kindern, soweit sie es vermochte Ihre mütterliche Liebe zum leibenden Proletarier ließ sie nich untätig beiseite stehen. Sie nahm sich mit unendlicher Liebe de Ariogswaisen und der Hinterbliebenen an. In den Lazarettes pflegte sie Berwundeten.

Ist es ein Zufall, daß Macdonald gerade sie zum Arbeits minister in seinem Kabinett ernannt hat? Macdonald wußte daß er in dieser Frau eine Kampfgenossin in seinem Ministeriun haben wird, die alles versuchen wird, um das Elend bes englischer Broletariats zu vermindern. Ihr ganzes Leben war in unwan belbarer Treue dem Befreiungstampf bes Proletariats gewidmet Das wissen die englischen Arbeiter und Arbeiterinnen! Darum genießt sie bei ihnen eine Popularität, die nicht zu übertreffen ist

Und wir sind mit den englischen Arbeitern davon überzeugt daß sie als Arbeitsminister "ihren Mann" stellen wird. Wir Arbeiter des Festlandes aber münschen dieser wackeren, unermüd lichen Rämpferin bes englischen Proletariats in ihrem Wirken als englischer Arbeitsminister vollen Erfolg von ganzem Berzen

### Wie steht die Schule zum sozialen Kamps?

Eigentlich mußte es fo fein, bag bie Schule, die zum Leben erziehen soll und will, auch Berftanbnis wedt für die soziale Entwidlung und die jozialen Möglichkeiten, aber in Wirklichkeit geht die Schule an diesem Kernpunkte modernen Lebens vorbei Dieser Höhepunkt geschichtlicher Enwicklung findet selbst in der Berufsschule keine genügende Beachtung. Sogar schulentlassenen jungen Wenschen, die in der Fortbildungsschule über alle Möglichkeiten unterrichtet werden, verschweigt man geflissentlich, das wir in einer sozialen Krise leben und daß die jungen Menschen nicht nur in einen Beruf hineinwachsen, sondern auch in eine Aufgabe gegenüber den großen sozialen Enfordernissen dieser geschichtlichen Stunde.

Bezeichnend hierfür sind die Antworten, die in Form von Auffähen in einer baherischen Berufsfortbildungsschule auf die Frage gegeben find, was wir tun können, um einander das

Leben zu erleichtern.

Die Antworten, die auf diese Frage an bieser Wende der Beit gegeben worden find, konnten genau so gut vor 50, ja vor 100 und 300 Jahren gegeben werden: Troft, Berträglichkeit, Rüd: sichtnahme, Fleiß u. a. Keine Spur des Verstehens des Beson: beren gerabe in biefer Zeit. Wis wenn die Beschichte sich nicht bewegte. Als wenn die Menschen nicht immer wieder in neuer Weise untereinander und zusammen ihre Pflichten hätten, und das gerade in dieser aus der ganzen Geschichte 10 hevausragenden Epoche sozialen Ringens.

Die Schule geht am Leben vorbei. Es sind nur Ausnahme erscheinungen, wenn Schulen von modernem Beiste erfüllt sind und einführen in den sozialen Sinn der neuen Reit. Und es ist unsere Ausgabe, mitzuwirten, daß die Schule sich wandelt von

Grund auf.

Die alten allgemeinen ethischen Rebensarten sind für das heutige Leben nicht mehr genügend. Unfere Beit verlangt Charaktere. Für ober wiber! Hier ober bort! Und Berftänbnis für den ethischen Gedanken einer solibarischen Verbundenheit. Was Lehrer vor 100 Jahren an Neinbürgerlichem Erziehung inhalt benutten, das ist heute wahrlich überlebt.

Zugleich aber beweift uns diese bedauerliche Tatsache, wie wichtig es ist, daß die schnientlassene Jugend sofort von unserer Jugendhewegung aufgenommen wird. Innerhalb unferes Ber bandes kann ber Jugend das gegeben werben, was ihr die Schule borenthalten hat. Gerade in dieser Uebergangszeit ber Geschichte hat die gewerkschaftliche Jugend heilige Pflichten gegenüber bem neuen Geschlechte ber Kämpfer, das bas Banner einmal tragen

Jahren und 300376 husbedurztige Eltern als hinterbliebene. I Krankendienst in den Proletariervierteln, rich- [ foll, wenn die Alten nicht mehr sind.

# Das Werden einer neuen Ordnung.

"Mes fließt." "Richts ist beständig." Die Wahrheit dieser Morte, die schon vor Jahrtausenden von dem griechischen Philosobsen Heraklik erkannt und ausgesprochen wurde, ist bis heute noch nicht allgemeines Erkenntnisgut geworden. Es gibt immer noch Zeitgenossen, besorders in den Reihen der Arbeiterschaft, die dem steptischen Gedanden: "Es nützt alles nickts — es heibt doch alles beim alten", mit einem gewissen Fanatismus huldigen. Nichts ist jedoch irriger als eine derartige Lebensanschaus ung, da gerade wir in einer Beit leben, die sich, wie selten eine Periode der Menschheitsgeschichte, durch technische und wirtschafttide Revolutionen auszeichnet. Gewiß, bas Neue, bas zugleich ein Fortschritt gegenüber ben bisherigen Zuständen sein soll, ist im Tagesgeschehen nicht immer braftisch zu erkennen und mathematisch zu beweisen. Aber es gibt unstreitig eine Reihe wichtiger Mortmale, die einen dauernden und grundlegenden Wandel unferer Bebensverhältniffe erkennen laffen. Ginige Beispiele mögen has Gejagte verauschaulichen:

#### Bevölferung.

Bleiben wir zunächst bei dem Menschen, der bas Mag aller Dinge fein und bleiben foll. Diefes Fattum "Menfch" ift in unserem Gesellschaftsleben nichts Starres, nichts Unveränderlides, benn, gemessen an der Zahl ber lebend Geborenen und verglichen mit der jeweiligen Bevölkerungszahl, haben wir beis wielsweise in Deutschland seit 1876 einen ständigen Geburtenrüdgang aufzuweisen. In welchem Grade, geht baraus hervor. dig in den 70er Jahren auf 1000 Einwohner etwa- 40 lebend Geborene, in den letten Jahren auf die gleiche Zahl dagegen nur noch 20 lovend Geborene kamen. Tropbem haben wir im gleichen Zeitvaum, und zwar in der Zeit von 1882 bis 1925, eine absolute Vermehrung der Gesamtbevölkerung im Nahmen bes jetigen Meichögebiets von vund 40 auf 62 Millionen zu verzeichnen. Diese Mehrbevölkerung von über 20 Millionen, in knapp vier Jahrzehnten entstanden, ift besonders burch einen starten Riid. gang im Grabe ber Sterblichkeit möglich geworden. Es versteht fic von selbst, daß eine derartige Zunahme der Bevölkerungsdichte auf begrenziem und aufgeteiltem Lebensraum

#### die Exundlagen der Wirkschaft

gewaltig verändern mußte. Diese Beränderung bestand vor allem in einem riesenhaften Anwachsen der Industrie und in einer bes butfamen Ausdehnung von Handel und Verkehr. So waren belipielsweise in Industrie und Handwerk im Jahre 1882 nahezu 11 Millionen, 1925 dagegen annähernd 26 Millionen Berufsjugehörige vorhanden. In der Gruppe "Handel und Verkehr" ist die prozentuale Zunahme noch stärker, da im gleichen Zeitranm die Rahl der Berufszugehörigen von 3,8 auf 10,5 Millionen stieg. Der Beschäftigungsgrad in der Landwirtschaft mit 14 bis 15 Millionen ist in dieser Zeit bagegen gleichgeblieben bzw. etwas zurüdgegangen. Die riesige Ausdehnung des Industrie-, Handelsund Verkehrslebens spiegelt sich auch gleichzeitig im Wachstum ber Städte, besonders der Großstädte wider, die, im umgelehrten Berhältnis zu früher, heute von dem größten Teil der deutschen Bevölkerung bewohnt werden. Mit dieser Wandlung mußte sich auch gleichzeitig

#### die wirtschaftliche Versassung

ändern. An Stelle der handwerklichen Kleinbetriebe traten Fabillen, Groß: und Riesenbetriebe. In welchem Umfange sich die Größenorbnungen änberten, zeigen einige Gegenüberstellungen l geben, soll in einem folgenden Artikel näher erörtert werben.

aus Sandwert und Industrie. Nach ben antilichen Berufdjat. lungen waren 1882 in Großbetrieben (bas find Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten) 1,5 Millionen Bersonen beschäftigt; 1926 in der gleichen Betriebsgrößenflasse 6,9 Mill., in Mittelbetrieben, das find solche mit 6 bis 50 Beschäftigten, ist die Personenzahl in ber gleichen Beit von 1,1 auf 2,8 Mill. gestiegen, während in ben Meinbetrieben bis gu 5 Personen bie Beschäftigtengiffer von 3,2 auf 2,8 Mill. zurüdgegangen ift. Aber nicht nur die Entwidlung ber Grofibetriebe, fonbern auch die Entfaltung ber Großunternehmungen führte gu einer ftarteren Ron. gentration ber wirtschaftlichen Berfügungsgewalt. Mangels ftatistischer Vergleiche sollen bier nur einige hinweise auf ben beutigen Stand diefer Zusammenballung gegeben werben:

Ende 1927 gablte man in Deutschland 11 966 Aftiengefell. schaffen mit einem Kapital von 21 542 Mill. M. Darunter waren 156 Aftiengesellschaften mit einem Kapital bon 20 und mehr Millionen Mark mit einer Gesamtbeteiligung von 10062 Millionen. 2918 Aftiengesellschaften mit einem Kapital von 1 bis unter 20 Millionen berfügten über einen Gesamtwert von 9547 Mill. M. Daran ersehen wir, daß bas wirtschaftliche Besitzrecht in überwiegender Belje heutzutage mur einigen tauford Gesellschaften überantwortet ift. Dieje Konzentration wird aber noch berftärkt durch zahlreiche Beteiligungen an anderen Unternehmungen bzw. burch Fusionen mit folden. Neben diefen auf Befit berubenben Zuswamenschlissen treten schließlich die auf Vertrag basierenden Bereinigungen in Form bon Nartellen und ähnlichen Organisationen, deren Zahl man in Deutschland auf etwa 3000 schätt.

Es bebarf teiner besonderen Darlegungen, daß durch eine derartige Entwicklung

#### die soziale Bliederung

bes deutschen Bolfes tiefgreifende Mandlungen erfahren mußte. Die Entstehung ber Großbeiriebe und Großunternehmungen, die elnerseits, wie bereits envähnt, zu einer starten Konzentration wirtschaftlicher Berfügungsgewalt in wenige kapitalisierte Gesells schaften führte, mußte andererfeits selbständige tleinbürgerliche Existenzen vernichten und bas Heer der Arbeitnehmer, die abhängige Arbeit leisten, in ungeheure Ausmaße wachsen lassen. Nachdem vorstehend an dem Wachstum der Arbeiterzahl in Großbetrieben bas Tempo biejer Entwicklung angebeutet wurde, genilgt bier eine furge Mitteilung über ben Stand ber gegenwärtigen sozialen Gliederung, wie fie die Berufstählung 1925 ertennen läßt. Danach gibt es in Dentschland rund 14,4 Millionen Arbeiter, 5,2 Mill. Beamte und Angestellte, Hausangestellte 1,3 Millionen und Berufslofe (Mentner, Penfionsempfänger) 3,8 Mill. Selbständige (barunter haben wir nicht nur Eigentstmer eines Unternehmens, fondern auch Geschäftsführer, Direttoren und leitende Beamten zu verstehen) gab es 5,5 Millionen. Das neben fennt die Statistif noch eine Gruppe "mithelfende Familien. angehörige", die besonders in der Landwirtschaft start vertreten ist. Von sämtlichen Erwerbstätigen der angeführten Art waren an Arbeitern und Angestellten in der Landwirtschaft 28,4 Prozent, in Industrie und Handwert 84,9 Prozent, in Handel und Verkehr 69,4 Prozent vertreten. Der größte Toil des deutschen Boltes ist somit auf die Leistung abhängiger Arbeit angewiesen.

Diese wenigen Beispiele laffen ständige und tiefgreifende Bandlungen unserer wirtschaftlichen und sozialen Lebensordnung ertennen. Welche Blidpunkte und fozialpolitische Schluffolgerungen sid) für die Arbeiterschaft aus diesem grandiosen Werdegang er=

# Der Weg zur Kapitalbildung.

#### Zwölf Borschläge an die Finanzpolitik.

Auch die Wirtschaftswissenschaft hat ihre Schlagwörter. Zur= zeit ift es ber Ruf nach Kapitalbildung, der und überall entgegenschallt. Was heißt das: Nabitalbildung? Nichts anderes als Wachstum und Ausdehnung der Produktionsmittel (Schächte, Kwrifen, Werksbetriebe) und der Aroduktionsabbarate überhaubt. Diejenigen, die auf Unternehmerseite den Ruf erheben, meinen natürlich etwas anderes. Sie stellen sich unter Kapitalbildung die Vermehrung des sinanziellen Profits, des Reingewinns vor. Der Unternehmer soll aus seinem Betrieb riesigen Profit beraus-Magen können, damit er nach Belieben "wirtschaften" kann. Wie ift das zu ermöglichen? Ganz einfach, sagen die Unternehmer. durch niedrige Löhne, Steuerfreiheit der Kapitalisten und hohe Breise für die Waren. Wenn dazu noch von allen Nolksgenossen illhtig gaipart wird, dann muß sich doch Kapital bilden!

Wirklich, man kann die Wut der Unternehmer verstehen barüber, daß insbesondere die Arbeiter diese Methode der Kapital= bildung nicht anerkennen wollen, wo sie boch so furchtbar einfach und einleuchtend ist. Einen besonderen Grad proletarischer Borniertheit sehen die Unternehmer deshalb auch in der Frage, wer dem die teuren Waren laufen foll, wenn die Arbeiter so niedrige Lihne haben, von denen sie auch noch große Ersparnisse machen loden. Sie bersuchen es deshalb, auf anderen Wegen ihr Ziel zu erreichen, und treiben in letzter Zeit große Propaganda in Verbindung mit der angekündigten Finanzreform, daß sich die staats lice Finanzpolitik in den Dienst der Kapitalbildung stellen loll. Je weniger vom Broduktionsertrag verbraucht würde, um 10 mehr bliebe für die Kapitalbildung übrig. Der Verbrauch soll also eingeschränkt werden. Folglich sollen Steuern, die den letzten Berbrauch einschnüren, gefördert, während andere, die die Kapitals bildung hemmen könnten, abgebaut werden. Deshalb empfehlen Unternehmer, die bürgerliche Presse und verschiedene Vertreter der Bissenschaft den Ausban und die Erweiterung der Berbrauchssteuern und den Abbau der Besitzsteuern, insbesondere der progreffiben Steuern für hohe Einkommen, der Bermögens- und Erbschaftssteuern.

Um die ganze Borniertheit dieser Theorie über die notwen: dige Kapitalbildung zu demonstrieren, macht Halasi zwölf Vor-Mäge für die Finanzpolitik, die wir nachstegend wiedergeben. Bei allem Abig und Humor, der Halasi zu diesen Vorschlägen berleitet, bleibt auch der blutige Ernst, daß sie tatsächlich die wirtichaftspolitische Mentolität des deutschen Unternehmertums

1. Bei Sohn: und Gehaltsfreuern embfehlen wir eine Reuregesung, derzusolge besser entlohnte Facharbeiter prozentmäßig — geringere Steuern zahlen als ungeleinte, Ledige weniger als Familierwäter, hohe Beamte weniger als kleine und mittlere, der Bankbirektor weniger als der Bankbeamte. Der dacharbeiter, der hohe Beamte und der Bankbirektor könnten näuslich ihre Steuerersbarnisse zurücklegen und damit der Kapitalbildung bienen, mas bei ungelernten Arbeitern, Familienwätern mit großer Kinderzahl, Bantbeamten usw., die ihr Einkammen

2. Die Gehälter der kleinen Beamten, die Löhne der Staats: und Geemindearbeiter und der kleinen Beamten, Angestellten und Urbeiter bei der Reichsbahn und der Reichspoft follen wefentlich Berficherten teln Nachteil entstehen; ber Ausgleich erfolgt burch herabgesett werden.

3. Die Mieten follen farf erhöht werden, weil ber hausbesiber bas Mehreinkommen an Mieten eber fparen fann als ber Mieter ben an Miete ersparten Betrag. Folgerichtig soll aber die Erhöhung ber Mieten berart durchgeführt werden, bag bie Mieten nur für Berfonen mit niedrigem Gin: kommen erhöht werden, die dann ihren Berbrauch unbedingt einschränfen muffen, während bei Personen mit hobem Gintommen bas nicht ber Fall zu fein braucht.

4. Die Beitrage für bie Sogialberficherung follen abgebaut werben, und zwar, ähnlich wie bei unserem Vorschlag für die Mietsteigerungen, allein für die Grogunternehmer, mährend Aleingewerbler und Arbeitnehmer bie Beiträge weiter

in der bisherigen Höhe abführen sollen.

5. Einer Erhöhung der Berbrauchesteuern wird freis lich zugestimmt, boch muß man babei beachten, daß nicht die Erhöhung einer jeden Berbrauchesteuer für eine entsprechende Eine schmürung des Berbrauchs geeignet ist. So kann z. B. die Erhöhung ber Alloholftener unter Umftanden bagu führen, bag bie Steuerzahler weniger Alfohol, bafür aber mehr andere Artifel verbrauchen. Deshalb follen die Berbrauchssteuern in erster Linie die abjolut unentbehrlichen Berbrauchsartifel treffen. Der Berbrauch von Brot, Mehl, Salz, Wurft, der Bezug von Waffer, Gas und Eleftrizität foll vor allen Dingen berfteuert werben. Da ist kein Ausweichen. Der Berbrauch muß eingeschränkt werden.

6. Lon bemfelben Gebankengang ausgegend, können wir Luxusftenern nicht befürworten, ba dieje ben Berbrauch nur febr geringfügig einzuschränten vermögen. Wenn 3. B. ber Berbrauch von Champagner mit hoben Steuern belegt wird, so ist 28 wohl möglich, daß meniger Champagner getrunken wird, bafür aber der frühere Champagnerfreund etwa Tänzerinnen unterhalten wird, die dann ihrerseits mehr Schuhe und Rleiber taufen ols bisher. Der Verbrauch wurde dann eber noch steigen.

7. Da auch neue und gefündere Wohnungen als eine Erweiterung des Konjums angesehen werden können, so ist auch der Bohnungsbau auf dem Wege der ftaatlichen Finangpolitik zu erschweren. Die Sauszinssteuer ist abzuschaffen, besgleichen auch andere öffentlide Buwenbungen für den Bohnungsbau.

8. An Sielle ber Erbichafteftener follen Geburteftenern treten. Da durch die Geburt von Kindern die Zahl der Murverbraucher, die in ihrer ganzen Kindheit lediglich verbrauchen, mächft, foll die Bevölkerung durch hohe Steuern abgeschreckt werden, die Bahl ber Broteffer auf Koften ber Rapitalbilbung zu bermehren.

9. Aus dem Erlös der Berbrauchssteuern sollen staatliche Zuwendungen (Prämien) den privaten Kapitalisten gezahlt werden, die nachweisen konnen, daß ihr Einkommen oder Bermogen von einem Jahr zum andern eine beträchtliche gunahme erfuhr. Ihre erfolgreiche Arbeit im Dienste der Kapitalbildung soll dadurch belohnt und fie zu beren Fortführung angespornt werben.

10. Gine staatlice Rartelltontrolle ioll schleunigst bollständig zu verbrauchen pflegen, wohl nicht möglich sein dürfte. eingerichtet werden, um zu prüsen, ob die Kartelle ihre Waren Herrenalliren bes Herrn Lehmann erfolgreich bekämpfen können!

teuer genug verkaufen, widrigenfalls fie gehalten werben follen, ihre Breife gu erhöben. Gind bod bie hohen Rartellgewinne nach allgemein verbreiteter Auffassung bie wichtigfte Queile ber Rapitalbilbung.

11. Die draftische Erhöhung der Um fatsteuer, an sich schon geeignet, ben Berbrauch einzuschränden, würde bie Trustbildung und in beren Folge die weitere Verfartellierung ber Industrie fördern, da sich Unternehmungen der auseinanderfolgenden Produktionsstufen zweds Ersparnis von Umfahlteuer sufammenfollegen wurden. Die Erweiterung ber monopolistischen Wirfichaftsorganisationen könnte zur Einschränkung bes letten Berbrauchs erheblich beitragen.

12. Wem diese Boufclinge nicht rabital genug enscheinen, bein könnte man auch weitergehende Borfchläge zur Erwägung geben. So mußte man 3. B. überlegen, ob nicht bie Gifenbabn : tarife erhöht werben sollen, mit ber Wirfung, bag ber letie Berbrauch finst, die Kapitalbildung bei der Eisenbahn jedoch ents iprechend fleigt. Auch wäre es ju erwägen, ob nicht bie Probuttionszweige, bie Maren für ben letten Berbrauch berftellen, mit Sonberftenern belegt werden follen, bamit fie ihre Preise erhöhen muffen und baburch jur Ginfchrankung bes letten Berbrauchs beitragen. Aus bemielben Grunde könnte man embägen, auch die Berfteller von folchen Produktionsmitteln, die ber Erzeugung bon Berbraucheartifeln bienen, zur vermehrten Steuerzahlung heranzuziehen. Freilich könnte man bei einer solchen Bertenerung der Broduktion die Waren nicht ausführen. Jedoch könnte biefe Schwierigieit überwunden werben, wenn einmal auf der ganzen Linie Kartelle entstehen, die dann bei hohen Inlandspreifen die Baren zu Schlenderpreifen ausführen tonnen.

### Senlung der Anapplichaftsbeiträge.

Die legten Schiedefprliche gur Reuregelung ber Löhne in berfdiebenen Bergbaugebieten find befanntlid gefällt worden im Sinblid auf eine angefündigte Gentung ber Anappfchaftsbeitrage auf Grund ftantlicher Buwenbungen an ble Anabpichaft. Da nun ein diesbezügliches Gefes notwendig ift, beffen Befclufe faffung aber noch nicht vollzogen wurde, find Zweifel aufgetaucht, sb bas Gefes überhaupt zuftande tommt. Das murbe natürlich bedeuten, bag auch bie Beitrage gur Anappfchaft nicht gefentt werben konnten. Im die Bweifel über bas balbige Buftanbefommen bes betreffenden Gefebes gu gerftreuen, hat bas Reichs. arbeitentinifterlum nun forgendes Schreiben an ben Borftand ber Reichstnappfchaft gefanbt:

"Ter Entwurf eines Gesches zur Aenberung bes Gesetes über die Boschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer (Lex Brüning) enthält im § 1 u. a. die folgende Vorschrift:

"Nebersteigt das Auftommen aus ber Lohnsteuer im Rechnunge ahre 1929 ober in einem barauffolgenben Rechnungsjahre, letimals im Rechnungsjähre 1934, den Betrag von 1300 Mils lionen Reichsmark, so wird von dem Ueberschuß der Betrag bis zu 75 Willionen Reichsmark zur Erleichterung ber knappschaftlicken Bonstonsversicherung und zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigseit dem Haushalt des Neichsarbeitsministeriums überwiesen.

Ueber die Berwendung und Berteilung des der knappichaftlichen Penflonsversicherung zukommenden Anteils bestimmt ber Reichsarbeitsmirister das Nähere."

An der balbigen Annahme bes Entwurfs burch ben Reichstag ist nicht zu zweifeln.

Bur Erörterung der Regeln filr die Berwendung und Berteilung der hiernach auf die Reichslnappschaft entfallenden Wittel hatte ich die beteiligten Kreise zu der Besprechung vom 5. Juni d. J. eingeladen. Ein Ergebnis konnte in der Aussprache allerdings nicht erzielt werden, woil eine Gruppe der Beteiligten sich die Stellung vorbehielt.

Bei den Lohnberhandlungen im Auhrbergbau wurde voraus. gefest, bag. bem Bergmann beim Bulabbeitrag für die Mters. penfion und beim Beitrag zur Sonderlaft aus Meidjemitteln geholfen wird. Der Reichsbeitrag tann nicht bor bem Intraft: treten bes Gefeges fluffig gemacht werden. Daraus wird aber ben bie Ruderftattung bes entsprechenden Beitragsanteils. Ich erfuche bie beteiligten Bezirfstnappfchaften, barauf aufmertfam gu maden, und munide, daß bie Begirtetnappfchaften die Berficherten in der geeigneten Weise berständigen, Biffell."

### Drohbricfe wegen Mietserhöhungen.

Wiederum hat die organisierte Arbeiterschaft, insbesonbere bie unseres Berbandes, dem berggewaltigen Direttor Lehmann von Grube Fielit gezeigt, daß ohne Betriebsrat und ohne Organisation Wertswohnungsmieten nicht erhöht werben können. Es ift den Arbeitern noch bekannt, daß ab 1. Januar ohne Wissen des Betriebsrats die Mieten der Werkswohnungen ganz gewaltig erhöht worden waren. Der Betriebsrat versuchte, Herrn Lehmann begreiflich zu machen, daß auch für ihn das Betriebsrätegesetz und sonstige Bestimmungen gelten. Leider ohne Erfolg. Unser Verband hatte nun kurzerhand Alage für sämtliche Organisierte beim Arbeitsgericht Senftenberg wegen Rüderstattung der zuwiel gezahlten Miete angestrengt. Die Klage enbete am 14. Mai mit bem Ergebnis, daß die überbezahlte Miete zurücknerstatten ift.

Es ist nun tlar, daß die organisierten Rameraden die zuwiel abgehaltene Miete zurückerhalten mußten, was auch die Beklagte bereits vor Gericht zugestanden hat. Herrn Lehmann scheint das Urteil nicht zu genissen. Hat er boch zwei Tage später, als ihm das Urteil bekannt wurde, den Kumpels neue "Liebesbriefe" in die Lohntüten gepadt des Inhalts, daß ab Juni oder Juli die jehigen Wieten um 3, 4 M. und barüber erhöht werden. Biele organisierte Kameraden haben bereits richtigerweise dem Berg: bauindustriearbeiterverband von diesen "Liebesbriefen" Kenntnis gegeben. Die Organisation hat ben Kameraben erflärt, sie konnten

and danach genau jo rubig schlafen wie bisher. Kameraden, ihr feht daraus, daß man alles versucht, um euch ener gesetliches Recht streitig zu machen. Die Versuche find zurzeit aber nur möglich, weil herr Lehmann glaubt, gestützt auf bas Bäckerdupend von Gelben und einige Beamte, Musso= Lini markieren zu können. Kameraden, ihr habt die verdammte Pflicht, in den nächsten Tagen bei ben paar Gelben vorzusprechen und für reftlose Organisierung auf der löblichen Grube Fielit zu sorgen. Empfhielt doch einmal den Gelben, sich bei herrn Direktor Behmann zu erkundigen, wieviel er für feine große Villa, insbesondere nach dem Neuanstrich, an Werlswohnunges miete zahlt. Roch interessanter ware es, zu ersahren, wieviel Miete für ben Garten und für das neu errichtete Gartenhaus gezahlt wird. Nicht unerwähnt foll bleiben, daß fast täglich einige Avbeiter in blesem Garten herumbubbeln. Bezahlt herr Lehmann ben Lohn ber Gartenarbeiter aus eigener Tafche? hierbei wollen wir gar nicht bavon reden, wieviel Kosten ein Auso und die Garage verurjachen. Bier ware für herrn Lehmann Gelegenbeit, ben Posten "Werfsmohnungsmiete" fleigern zu fonnen. Aber es macht ihm, wie es scheint, viel mehr Spaß, den armen Arbeitern die paar Hungergroschen abzuluchsen. Kameraden, stellt euch reftlos hinter den Berhand, damit wir die reaktionären

# Aus dem Saargebiet.

#### Wer ift Invalide? Wann ist die Voraussehung der Invalidität nach der Reichsversicherungsordnung gegeben?

Falls das 65. Lebensjahr nicht erreicht ist, muß durch ärziliches Gutachten die Invalidität nachgewiesen werden. Der Insvaliditätsbergriff ist im § 1255 der Neichsversicherungsordnung felgelegt, welcher lautet:

"Alls Invalde gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigseit, die seinen Kräften und Fähigseiten entspricht, und ihm unter billiger Bevückschigung seiner Ausbildung und seines bis-herigen Bevufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu verbienen, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art nitt ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen."

Die Herren Aerste geben nun bei Ermittlung der Inpolibität mandynal sehr engherzig vor. Auch die Versicherungs: organe halten fich fast nur an die vorliegenden ärztlichen Gutachten. Die Merate und die Organe ber Berficherungsträger inwie die Spruchinstanzen können sich scheinbar fehr schlecht zu ber Anslicht aufschwingen, daß zur Feststellung der Invalidität auch ble Wilrbigung ber jegigen tranthaften Zustände im Wirtschafts. leben gehört. Durch enghenzige Auslegung bes § 1255 erhält der Berficherte wur in besonderen Ausnahmefällen die Rente, so daß mon sich in Versichertentreisen erzählt, daß die Rente nur denjenigen zugesprochen wird, bie bereits mit einem Fuße im Grabe stebon. Im allgemeinen wird zum Beispiel gar nicht berücklichtigt, daß es Arbeiter gibt, die 20 und mehr Jahre bestimmte Spezials arbeiten geleistet haben oder als Bergleute unter Tage beschäftigt gemesen find und benen es fehr schwer fällt, sich im Miter auf andere Arbeit umzustellen. Daß nach der Bestimmung bes § 1255 auch dieser Umstand berücksichtigt werden soll, läßt die betressenden Instanzen völlig kalt.

Diese Verhältnisse haben die Versichertenvertreter veranlaßt, bei der im Juli 1928 stattgesundenen Tagung des Verbandes deutscher Landesversicherungsanstalten zu der Anwendung des Begriffs "Invalidität" Stellung zu nehmen. Sie haben sich gegen die engherzige Auslegung des § 1255 gewandt, wozu dann der Leiter der Abteilung für Sozialversicherung des Reichsarbeitsministeriums, Herr Ministerialdirektor Dr. Grieser, nachziolgende Ausführungen machte:

"Mein Herr Borredner hat darin recht, daß wir den Begriff "Invalidität" fehr genau untersuchen müssen, daß wir uns Rechen: schaft barüber geben muffen, ob ber Begriff noch fo angewendet werben barf, wie er fruber angewendet wurde. Es haben Besprechungen im Reichsarbeitsministerium mit Herren bam Reichs. berficherungsamt stattgefunden, unverbindliche Befprechungen, die die Rechtsprechung nicht binden. Sier waren aber alle Gerren barüber einig, bag zwifden Inbalibitat im Sinne ber Inbaliben: berficherung und Berufsunfähigkeit tein begrifflicher Unterschied besteht. Inbalidität ber Arbeiter ift Berufsunfähigkeit ber Ungestellten. Wir muffen uns baran gewöhnen, bag ber Begriff "Invalidität" auch ein wirtschaftlicher Begriff ift. Die soziale Berficherung befagt fich, wenn ich fo fagen barf, auch mit ber Wirtschaftspathologie, und fie treibt and Wirtschaftstherabic. Deshalb muffen die Begriffe, die wir anwenden, ben tranthaften Buftanben in ber Birtichaft Rechnung tragen. Berudfichtigt man die wirtschaftlichen Aenderungen, die auf dem Arbeitsmartt eingetreten find, bann wird man auch ben Begriff "Inbalibität" richtig erfaffen. Es ift fein grundfäglicher qualitativer Unterfdieb zwifden Invalibitat und Berufsunfahigfeit, fonbern nur ein quantitativer. Bei den Angestellten hat die Berussunsahigfeit zur Boraussehung ben Berluft bon ber Galfte, bei ben Urbeitern ben Berluft von zwei Dritteln ber Arbeitsfähigfeit. Man fann alfo wohl, ohne Aenderung bes Befeges, im Bege ber Bragis und ber Recitivrechung bei bem Begriff ber Invalibitat ben beranberten Birtichaftsberhaltniffen Rednung tragen."

Würde man die von Herrn Dr. Grieser gemachte Auslegung berücksichtigen, dann wäre immerhin schon ein gewisser Erfolg vorhanden. Das ist aber leider nicht der Fall. Obwohl diese Aussührungen schon im Juli 1928 gemacht worden sind, hat sich am Spitem noch nichts geanbert. Ja, die Verfichenungsträger bes Reiches gehen zum Teil noch engherziger bor, als die Versicherungstrager des Saargebiets. Es ist jogar vorgefommen, als Berficherungsträger des Saargebiets auf Grund der heibelberger Abrede die Rentenanträge für die außerhalb des Saargebiets wohnhaften Versicherten an die zuständige Candesversicherungsanstalt des Reiches abgeben mußten und nach den von ihnen angestellten Ermittlungen schon die Rente zugesagt hatten, bag die Reichsanstalt, obwohl das Verjahren noch nicht ganz abgeschlossen war, den Bersicherten neu untersuchen ließ mit dem Resultat, baß ber Begutachter zu einer Berneinung fam. Daraufbin wurde bann die Rente bon ber Landesberficherungsanftalt bes Reiches abgelehnt, obwohl der Berficherte bereits bei der Sagranftalt die Mitteilung erhalten hat, bağ er invalide im Sinne der Reichsberficherungsordnung fei. Ja, es gibt fogar Falle beim Saar-Knappichaitsverein, wo bereits Vorschüsse auf die kommende Rente gezahlt wurden, weil dabei ichon seit anderthalb Jahren keine Neuseststellung gemacht wurde. Die Landesversicherungsanstalt Pfalz in Speher läßt nun auch diese Fälle neu untersuchen. In einigen Fällen hat nun ihr Vertrauensarzt die Invalidität verneint. Daraufhin lehnte die Landesberficherungsansfalt buitig die Rente ab, obwohl ein Vorschuß von 2000 bis 3000 Fr. auf die Rente gezahlt wurde. Das ipricht Bände. Gegen solche Prazis muß icharf Stellung genommen werden. Wenn beim Saar-Bensicherungsträger ein ärztliches Gutachten sowie ein Krankenhausbeobachtungsgutachten und das Gutachten einer Zwei-Aerzte-Kommission die Invalidität bejaht hat, dann kann nicht der erste beste "Bertrouensarzt" der Landesversichenungsanstalt Pfalz die Invalidität verneinen. Vielleicht sehen sich die Herrschaften die Nede des Herrn Dr. Grieser näher an, damit solche Sachen verwieden werden. Notwendig ist es aber auch, daß von den zufländigen Reichsstellen eine Anweisung zu die Versicherungsträger im Sinne der Ausführungen des Winisterialdirektors Dr. Griefer Sinne gehandelt wird. Die Reden follen auch die Taten folgen und das "jozialpolitisch vorbälliche" Deutschland sollte sich nicht bon dem fleinen Saargebiet beschämen laffen.

## Betreten des Grubengeländes verboten

Unser Kamerad Berg wurde vom Schöffengericht Saars brilden mit 150 Kr. bestraft, weil er den heiligen Boden der Grube Velsen betreten hatte. Anäcklich des Lohnlampses im Januar wurde die Gewerschaftsparole nicht von allen Kameradschaften dieser Grube beachtet. Kamerad Berg hatte eine auflärende Berssammlung in Geislautern angesett und dazu die Belegschaft der Grube Belsen eingeladen. Ihm mit dem Arbeiterausschuß zu reden, begab er sich in den Berkesesaal. Als die Bergarbeiter von der Versammlung hörten, kam nicht nur die Frühschicht, welche Schicht hatte, sondern auch die Mittagschicht, welche ansahren sollte, in die Versammlung, um sich über den Stand des Abwehrstampses zu orientieren. Man stellte es von Beamtenseite so dar, als ob Kamerad Berg schuld gewesen wäre, daß die Mittagschicht nicht angesahren sei, und erstattete Anzeige, die zur Verurteilung sichte. Die Begründung des Urreils sautet:

"Der Angeklagte gesteht ein, am 16. Januar 1929, nachmittags, ben Werlefesaal ber Grube Belsen betreten zu haben. Er behauptet aber, er sei basu berechtigt gewesen, weil er als Gewert. fichaftsfeiretar mit mehreren Sicherheitsleuten ber Grube Belfen bale Ruchbrache nehmen wollen. Wohl hat er zugegeben, ben Bergleuten bei dieser Gelegenheit im Lesejaal von einer außerhalb ber Grube einzubermenben Versammlung Mitteilung gemacht zu haben. Nach Anfickt bes Gerichts ist bie Einlassung bes AngeNagten abwegig. Wenn er auch glaubhaft anführt, bag er mit Wiffen ber Grubenverwaltung oft die Grubenanlagen betreten habe, so ist aus biefer Dulbung noch keine allgemeine Berechtigung jum Betreten ber Anlagen zu folgern. Wenn er aber die Bergarbeiter zu einer Versammlung während ber Schicht aufforderte, so kann er sich nicht auf die stillschweigende Duldung ber Grubenverwaltung berufen, die natürlich die Erlaubnis, zu biefem Zwede die Grubenanlagen zu betreten, nicht gegeben bat. Dem Angeklagten mußte daber bie Unrechtmäßigkeit bes Betretens des Lejojaals bennikt fein. Er war daher gemäß der Bergpolizeiberordnung vom 1. Mai 1907 zu bestrafen. Die erkannte Strafe erichien angemeisen."

Die Bergpolizeiverordnung ist wieder einmal gerettet! Es enscheint und jedoch im Interesse der Gesundheit und des Lebens der Bergarbeiter, besonders auf Grube Belsen, dienlicher, wenn die Bergpolizeiverordnung von den Beamten in der Grube so gewissenhaft befolgt würde, wie es im vorliegenden Falle im Verlesesaal geschehen ist.

# Der Saarbergbau im 1. Vierteljahr 1929.

Im 1. Vierteljahr 1928 erfolgte die Entlassung von 3700 Arsbeitern, so daß am Ende desselben Vierteljahres die Zahl der Arbeiter 61 362 betrug. Sie verringerte sich dis Januar 1929 auf 59 766 Pensonen. Im 1. Vierteljahr 1929 ist ein wesentlicher Rückgang der Belegschaftszisser nicht sestzustellen. Von der Beslegschaft sind 56 943 Mann auf den saatlichen Saargruben und 2673 auf der Privatgrube Frankenholz beschäftigt. Auch die Zahl der Angestellten und Beamten zeigt einen Rückgang.

	Stärte ber Belegichaft								
Monat		U-r b	Ungeftellte	<u> </u>					
	unier Tag	Weben. Rich				Gesamt- personal			
Januar	43 906	13.085	2775	59 766	3419	68 185			
Februar	43 936	13 062	2777	59 775	8413	68 188			
März	48 815	13 025	2776	59 616	3408	68 022			
Ende März 1928	45 500	18 199	2663	61 362	3641	65 003			
		1	1	4					

		4	<u> </u>	
	Insgesamt	töblið	über 4 Wochen Arbeitsunfähigkeit	
1. Bierteljahr 1929 2. Bierteljahr 1928		. 1 <b>6</b> 13	548 487	
	•		•	

Die Zahl der Unfälle ist gegenüber dem Vorjahre gestiegen, was auch in nachstehendem prozentwalen Verhältnis zum Ausbruck kommt.

	Auf 100	).Mann T	delegichaft	Auf 1 Willion Schichten			
	insgejamit	töblig	liber 4 Bochen	- insgefamt	tödlið	über 4 Wochen	
1. Biertels jahr 1929	43,86	0,270	9,25	557,77	<b>3,6</b> 0	. 123,30	
1. Viertels ight 1928	37,49	0,216	7,94	530,89	3,05	112,45	
plus 1. Biertel- jahr 1929	4,38	0,54	1,31	26,88	0.55	10,95	

Löhne nach ben amtlichen Ermittlungen bes Dberbergamtes.

·	oline	ninjade mit n e s	ofine	unter Zage mit ngulage	Alle Arbeit, unter uniber Tage ohne mit Familienzulage		
1. Quart. 1929 L. Quart. 1928	39,91 38,66	43,50 42,65	37,28 35,78	40,32 39,15	35,94 34,38	38,84 87,56	
- mehr .	1,25	0,85	1,50	1,17	1,56	1,28	

Die Steigerung der Löhne ist auf die im 1. Viertelsahr 1929 erfolgte Lohnbewegung zurückzusühren.

Die Lage auf dem Saar-Rohlenmarkt hat sich im 1. Viertelsjahr 1929 gegenüber derselben Zeit des Borjahres wesentlich gesbessert. Die Förderung, Tagess und Rohsseitung, bleibt hinter der des Borjahres zurück, was auf den Lohnkamps im Monat Januar zu buchen ist. Die von den Gewerlschaften beschlossene Abwehr des Lohnbiltats der Bewaltung brachte eine wesentsliche Berringerung der Rohsseitung und somit der Förderung.

im Sinne der Ausjührungen des Winisierialdirektors Dr. Grieser Die Haldenbestände betrugen am Schluß des 1. Viertelsergeht, damit dei der Beurtestung der Indalidität auch in diesem jahres 1928 596 237 To., was einer Förderung von 13,5 Arbeitstung des Josephandelt wied. Der Reden sollen auch die Taten solgen das "sozialpolitisch vorbissiehe" Deutschland sollte sich nicht gegen zeigte am Schluß nur noch 78 810 To., was einer Förderung von 1,8 Förderschichten gleichkommt.

Monat Staats- gruben To.		Förderung .			Leistung			Salbenbestanb	
	gruben	Privatgrube Frankenholz La	insgesamit To	Rois- produition Is.	Durchschnittl. Lages- leistung To.	Leiftung pro Ropf To.	Zahl ber Arbeitstage	Rohlen To.	Rots
Januar. Februar März	928 926 1 001 546 1 093 175	33 006 36 334 40 559	956 932 1 037 880 1 133 734	24 749 21 352 21 192	36 805 43 332 45 349	689 812 842	26 23,95 25	120 363 94 369 78 810	2571 2458 2281
insgesamt 1. Bierteljahr 1929	3018647	109 899	3 128 546	67 293	41 740	780	74,96	78 810	2281
1. Westeljahr 1928	<del>. 3212378 -</del>	112 470	<del>2 8 824 838 .</del>	64.789	47 831	802	59,51	596 237	4190

# Glücauf dem Inbilar Schindler!

Anno dazumal, vor 25 Jahren, als es noch gefährlich war Verbändler und Sozialdemofrat zu fein, erhob Kamerad Schindler, der houtige Geschäftsführer unseres Verbands. unterbezirks Borna, mit einigen Getreuen das Banner zum Kampf um eine bessere Weltordnung. Kaum wurde dies ruchbar sehte auch die Verfolgung seitens der Kohlengewaltigen ein. Bon dem freigewerbschaftlichen Gebanten befeelt, ließen aber die jungen Rämpfer wicht ab. Wit bewundernswertem Opfermut lämpften fte für die Ausbreitung der Arbeiterbewegung. Oft wurden sie gemaßregelt und von einer Zeche zur andern getrieben, so das fle 2 bis 3 Stunden gur Arbeit laufen mußten und so 15 bis 16 Stunden unterwegs waren. Auf die schwarze Liste geseht, bei man sie auf den Gruben, die fonst von den Arbeitern gemieben wurden, mit den wiedrigsten Löhnen nach Hause geschickt, tropbem fie die schlechtesten Arbeiten ausflihren nußten. Der Sonntag der Rube und Erholung bringen foll, wurde von diesen Kämpfern bagu benutt, für den Berband zu werben und Beiträge von den weitverstreuten Mitgliedern sinzuziehen. Nur Opfer wurden gefordert, um das noch fern liegende Ziel zu erreichen, wobe sie noch die Beschimpfung und Verhöhnung der eigenen Arbeitzkollegen zu erdulden hatten.

Die Verbändler ließen sich nicht beirren und kämpften seiblit benuft und zielklar gegen die Machenschaften der Kohlengewaltigen und gegen den Unverstand der Massen. Ihre unermiddlick Arbeit war nicht vergebens. Die Lawine kom ins Rollen. Im Beimmonat des Jahres 1906 war es, als sich die Braunkohlen arbeiter erhoben, um den Woloch Kapital, der wie ein Alpbrud auf ihnen lastete, abzuschülteln. Die Betriebe standen sechs Wochen still. Der Kampf brachte auch einigen Erfolg. Kamerah Schindler stand damals schon mit in vorderster Livie. Auch im Kampfiahre 1911 sand man ihn im Vordertressen. Unentwegt war er als Vertrauensmann und Kassierer tätig, immer darauf bedacht, den Verband zu stärfen und die sehr traurige Lage der Braunkohlen arbeiter zu verbessen. Lange Jahre war er Beisiber am Oberversicherungsamt, wo er manchen Strauß sür den Kumpel aus gesochten hat.

Seit 1918 steht er bem Unterbezirk Borna als Geschäftssilhrer vor. Er hat es versbanden, das Verbandsschiff glicklich durch alle Fährnisse zu leiten, so daß erfreulicherweise festzustellen ist, daß der Verband heute gesestigt und gestärkt dasteht. Von einer erprobten Kämpferschar umgeben, kann der Jubikar mit Genug, wung auf seine opferreiche Arbeit zurücklichen. Sie ist nicht vergebens gewesen. Der jungen Garde dienen die alten Vorlämpfer als leuchtendes Vorbild. Gern wollen wir an dem großen Wert der Arbeiterbewogung mithelsen und neitarbeiten zum Wohle der Arbeiterklasse umd des schaffenden Volkes.

Dem Kameraden Schindler, dem Jubilar, der heute noch in aller Küstigkeit die Geschäfte unseres Verbandes im Vezirk Bornz sührt, rusen wir ein herzliches Glückauf zu, desgleichen allen jenen, die jahrzehntelang um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse mit ihm gekämpst und gesochten, haben. Daß er noch lange im Dienste der Arbeiterbewegung stehen möge, ist unser Wunsch,

# Das Anappeniest im Werratal.

Gin Mitglied schreibt und: Der "Bergmannsverein Winterschall" seiente am 8. und 9. Juni sein 25jähriges Stistungsseil. Das Programm war ziemlich großzügig und bestand u. a. auffolgenden Beranstaltungen: Sonnabend, den 8. Juni, ab 20 Uhr. Kommers im Festzelt. Sonntag, den 9. Juni, 9 bis 10 Uhr. Frühlanzert, 12 bis 18 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen. Auf dem Festplat: Konzert, Kinderbelusbigung, Ball usw.

Diebe Kameraden! Wirkliche Arbeitervereine sind infolge ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage niemals imstande, ein Felt mit soldem Kostenauswand zu begehen. Es entsteht daher die Frage: Wober kommen die hohen Zuschüsse zu dieser Festlichkeit? Die angestellten Beamten mit Einschluß der Direktoren vom Kuliwert Wintershall waren dabei sehr sart vertreten. Für ein Glad Vier brauchten die Aumpels nur 15 Ps. zu zahlen. Ferner gab es ein gutes Widtigessen, was wir allerdings den Kumpels gönnen. Bruder Arbeiter, Bruder Beamter und Bruder Direktor Arm in Arm! Es muß ein wirdlich harmonisches Zusammenleben aus Wintershall herrschen. Dieses harmonische Zusammenleben zwischen Beamten und Arbeitern soll beileibe nicht gestört werden, nur wünschen wir, daß es nicht nur auf Festlichseiten praktiziert wird, sondern vor allen Dingen im täglichen Arbeitsprozeß. Das man davon nichts merkt, beweisen die ständigen Klagen über

schlechte Entlohnung, Antreiberei usw.

Als alter Bergmann vuse ich meinen Kameraden vom Anappenverein zu: Last ab von diesen Vereinen, seiert eure Festlichteiten in wirklichen Arbeitervereinen! Diese Knappenvereint haben nur den Zweck, euch von euren wirklichen Bielen abzulenden! Denkt an unsere lange, schwere Arbeitszeit! Denkt an von geringen Lohn und an die Kämpfe, welche unsere Verbände dauend führen müssen, um unsere Lebensbedingungen zu verbessen! Glaubt ihr, daß die Knappenvereine eure Lage verbessern können? Habt ihr irgendoinen Vorteil vom Knappenverein? Ihr habt wirkschaftliche Nachteile, niemals Vorteile. Kein denkender Arbeiter darf einem Knappenverein angehören. Schließt euch des halb alle dem Verband der Bergbanindustviearbeiter an!

#### **UNSERE TOTEN**

Bahlstelle Lünen Stadt. Am 9. Juni verstarb infolge Schlaß anfalls unser Ramevad Heinrich Brehfordt im Alter von 70 Jahren. Kamerad Brehfordt gehörte seit 1903 dem Verband an. Die Zahlstelle verliert in ihm einen alten bewährten Kameraden. Sein Andensen werden wir stets in Ehren halten!

#### **Verbandsnachrichten**

Wegen Verstoßes gegen den Gießener Beschluß und die Bestimmungen des Statuts wurden aus dem Verbande ausgeschlossen: Alfred Mattern, Robert Scheller, Otto Zier, Jakob Bogler, Emil Wiebeling, Willi Müller, Wilhelm Deenberg, Anton Feige, Jonk de Graf, sämtlich Zahlstelle Ahlen.

Berlegung der Geschäftsstelle Bochum. Ab 1. Janli besindet sich die Geschäftsstelle Bochum in Bochum, Kaiserstraße 34, 2. Et

Geschäftsstelle Gießen. Um den Midgliedern umnötige Wegt zum Verbandsdureau zu ersparen, sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf aufmerksom gemacht, daß nur der M i t iw och als Sprechtag in der Woche gilt. An allen anderen Tagen ist das wureau geschlossen.

#### Auszahlung von Unterstützungen.

**Effen-Borbed.** Sämtliche Anträge für Unterstützungen sind bensönlich beim Kassierer Wax Marx, Bergmühlenwehr 13, 1. Et. zu stellen. Auszahlung findet jedesmal am Bersammlungssonntas im Lodale Mellis, Weitsamp 82, statt.

#### Kranzspende.

Bahlstelle Bormholz. Anläßlich des Todes unseres Vorskrids wichtiedes August Balle hat jedes Mitglied eine Kransspender marke (20 BH.) zu Leben.

# Lösung der Brämienfrage?

Die unheilvolle Wirtung bes sogenannten Pramien. fpftems ift unferen Mitgliebern nur zu gut besannt. Wir bemühen uns schon seit Jahren, dieses unselige System endgültig jur Beseitigung zu bringen. Leiber scheitert bieses Bemithen immer an der Unnachgiebigkeit der privaten Zechenbesitzer. Run ist biese Frage wieder akut geworden durch das neue Bergarbeits. gejeh, bas bereits dem Reichswirtschaftsrat zur Wegutachtung zugegangen ist und einen Paragraphen über die Prämienzohlung enthält, der zur Lösung dieser Frage als völlig unzukänglich gelten muß. Es dürfte nun interessant sein zu wissen, was die Gruben-Beamten felbst zu einer bestimmten Neuregelung biefer Frage au iagen haben. Wir lesen bariiber in ber "Deutschen Techniker-Reitung" folgendes:

Ein die Grubensicherheit gefährbender Fostor find die Reviers brämien. Sie sind schlechthin ein Grundübel bes beutschen Bergbaues. Abgestellt auf Förderleistung, Materialverbrauch 11ziv. eines Betriebsteils, find sie in hohem Grade geeignet, den Aufsichtsversonen einen Anreis auf Mehrwerdienst zu geben, ber sehr oft auf Kosten der bergholizeilichen Sicherheitsvorschriften geht. Außerdem haben sich die Arbeitgeber mit dem heutigen Prömienjystem die Möglichkeit geschaffen, über die verantwortlichen Aufsichtspersonen bei Richterfüllung des Leistungssolls jeherzeit empfindliche Gelbstrasen verhängen zu können. Aus diesen Tatjachen offenbart sich die ganze Gefährlichteit und das Unmoralische bes Prämienspftens.

Selbst die unenhwegtesten Bertreter der Arbeitgeber erkennen an, daß die Prämien oftmals zu unliedfamen Grörterungen Anlaß geben, was sie aber nicht abhält, ein Berbot abzulehnen. Ihre Behaubtung, daß bisher keinerlei statistischer Beweis dafür erbracht worden sei, inwieweit Revierprämien die Grubensicherheit gefährben, mag richtig fein. Es bürfte auch nicht bas Ausschlaggebende sein, nachzuweisen, wieviel Unfälle im einzelnen durch die Gewährung von Revierprämien entstanden find. Man muß unterscheiden zwischen unmittelbaren und mittelbaren Unfalls ursachen. Es wird beinahe wie möglich sein, die direkte Wirkung der mittelbaren Unfallursachen 100prozentig nachzuweisen und bei ben Ginzelunfällen statiftisch zu erfassen, weil ber mittelbaren Ursache die den Unfall auslösende unmittelbare Ursache folgt. Ein Borgang wird als eine mittelbare Unfallurfache anzusprechen sein, wenn sich aus ihm eine unmittelbare Unfallursache entwickeln kann. Bweifellos gehört die Revierprämie zu der Gruppe der mittelbaren Unfallursachen. Das geht schon avs der einsachen Neberlegung hervor, daß die Auffichtsperson eines erheblichen Teils ihres Monatseinkommens verluftig geht und sich der Gefahr der Entlassung aussett, wenn sie die gewünschten Betriebsergeb. nisse nicht erzielt. Daß bieses Moment unbedingt bazu verleitet, möglichst hohe Betriebsergebnisse zu erreichen, selbst auf Kosten sicherheitspolizeilicher Vorschriften, bürfte auch bem natosten Menschen einleuchten.

Aus diesem Grunde geht die Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmer des Bergbaues und auch die maßgebender Regierungsvertreter dahin, daß die Revierprämie ein Faltor ist, ber ein Treibsustem schafft und unfallsteigernd wirkt. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe führte bei den Beratungen des Bergetats im Februar 1928 u. a. folgendes aus:

"Unter den von mir erwähnten Anträgen befindet sich auch denjenige, der sich mit einem Verbot der Revierprämien besaßt. Bereits im vorigen Jahre hat der Landtog jum Ausdruck gebracht, daß ein Verbot der Revierprämien ausgesprochen werden möchte. Id mache gar lein Hehl daraus, daß ich Revierprämien nicht für notivendig halte, und daß ich sie sogar für bedenklich ausehe. Ich habe deswegen in den staatseigenen Gesellschaften, dort, wo ich ein unmittelbares Recht der Anweifung habe, dafür geforgt, daß die Revierprämien beseitigt worden sind, und nach den Erfahrungen, die wir mit der Beseitigung dieser Revierbrämien gemacht haben, kann ich nur feststellen, daß mein Urteil, daß Revier= brämien nicht notwendig sind, gerechtfertigt erscheint. Wir beobachten auch, daß bei der Privatwirtschaft, wo gewisse Gesell= schaften schon vor uns auf die Revierprämien verzichtet haben, die Ueberzengung immer mehr Plat greift, daß Nevierprämien kincewegs notwendig find." —

Benn nun von den Arbeitgebern und ihren Vertretern weiter behauptet wird, die Beseitigung der Revierprämien stelle einen unerlaubten Eingriff in die Bertragsfreiheit dar, so kann bem entgegengehalten werden, daß das kavitalistische Wirtschaftssustem ihon jehr häufig svaatliche Zwangseingriffe in das Vertragsrecht notwendig machte, um die schlimmsten unsozialen Auswückse des Napitalismus zu beseitigen. Wenn es freilich nach den Wiinschen vieler Zechenbesitzer ginge, so würde nicht nur ein Teil der Gekalisbezüge der Grubenauflichtspersonen variabel gestaltet, sondern gleich das gesamte Ginkommen aus dem Tonnenergebnis der einzelnen Steigerabteilungen aufgebaut fein. Es ist übrigens böllig abwegig, wenn behauptet wird, daß mit der Beseitigung der Revierprämien die individuelle Arbeitsleistung nicht mehr besonders gewertet werden könnte. Die Tarisgehälter sind Mindestjähr für eine normale Arbeitsleiftung. Es ist das Recht und die Pflicht des Arbeitgebers, darüber hinausgehende Leiftungen besonders, d. h. höher zu bewerten. Die höhere Bewertung soll aber nicht in Form von variablen Individualprämien erfolgen, deren Gewährung, Kürzung und Streichung in das Belieben der Ichenverwalizing gestellt ist und auf die die Angestellten keinen Neditsanspruch haben, sondern durch Zahlung eines höheren Gehaltes ober einer sesten Leistungszulage, die an das Gehalt gebunden ist. Warum kommen andere Industrie- und Gewerbesweige ohne eine so unwürdige und unsoziale Entlohnungsmethobe aus und erzielen tropbem Höchstleistungen ihrer Angestellten? Die Bechenbesitzer sind bisher den Beweis dafür schuldig geblieben, daß die Beseitigung der Rovierprämien ein Sinken der Förder= leiftung zur Folge habe. Im Gegenteil kann von uns nachgewiesen werden — und hier beden wir uns mit den Erfahrungen bes breußischen Handelsministers —, daß durch die Aufhebung ber Revierprämien die Leistung der gesamten Schachtanlage in leiner Weise zurückgeht, sondern im Gegenteil gesteigert wird. Der Grund dafür bürfte barin ju suchen fein, baß erft burch bie Reseitigung der Revierprämien das ersorderliche Ineinander=

greisen und Zusammenarbeiten der einzelnen Betriebsobteilungen berbeigeführt werden lann.

In richtiger Erkenninis der Schäblichkeit der Revierbrümten legte die preußische Regierung auf Grund eines Landiags. beschlusses im Jahre 1928 folgenden Gesehenwurf vor:

#### "Gesehentwurf beir. Berbot ber Gewährung bon Revierprämien

Auf Steinkohlenbergwerken bürfen benjenigen Personen zu beren Geschäftstreis die Auflicht über die Aufschliefung. Gewinnung ober die Förderung in einem räumlich begrenzien unterirdischen Teile der Schachtanlage gehört, Prämien (Leis ftungszulagen), die nach dem betrieblichen Ergebnis ihres Geschäftstreises bemessen werden, nicht gewährt werden.

An Fördermaschinisten von Seilsahrtschächten dürsen veränderliche Zulagen nur dann gewährt werden, wenn sie auf bilegliche Behandlung der Förbermaschinen, schonenbes Fahren, Beachtung der Seilfahrtsvorschriften und bergleichen abgestellt find. Soldje Bulagen bürfen zusammen 20 Prozent des festen Gintommens nicht übersteigen." -

Der preußifche Gesehentwurf enthält ein einbeutiges Berbot der Zahlung von Revierleistungsprämien. Kurz nach der Borlegung setzten im Reiche die Vorarbeiten zur Schaffung eines Bergarbeitsgeseises ein, was Preußen veranlaßte, seine Bemühungen in der Prämienfrage einzustellen.

Der jeht vorliegende Entwurf eines Bergarbeitsgeseites erfüllt unsere Erwartungen in leiner Beise. Er bestimmt:

#### "§ 5. Umaniaffige Entlohenmasarien.

Die Bergbehörde tann burch Berordnung gewisse Arten ber Bemessung des Entgelts, die Gefahren für Leben und Sicherbeit der Arbeitnehmer herbeiführen, für unzuläffig erklären.

Bor Erlaß solcher Verordnungen ist den beteiligten wirt: schaftlichen Bereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gelegenheit jur Aeußerung zu geben."

Aus ber Begrlindung ist zu entnehmen, bag ber § 5 in erstes Linie wegen ber Revierprämien in ben Entwurf aufgenonmen werden ist. Maggebend ist aber nicht die Wegrundung, somdern bas Gefet feloft. Da muffen wir fcon fagen, daß die Faffung bod § 5 volltommen ungenügend ift. Sie ist weder Fisch noch Bleifc. Man kann mit ihr alles und nichts tun. Gie enthält nicht einmal ein Berbot der Revierprämien und bleibt damit weit binter bem preußischen Gesehentwurf von 1926 gurud. Wir muffen verlangen, bag das Gefet in positiver Form die Prämienfrage regelt, und swar in ber Weile, daß es die Gewährung von Revierprämien eindeutig verbietet und die Bahlung von Schachts prämien nur auf Grund tariflicher Bereinbarung zuläßt. Des. halb haben wir im Reichswirtschaftsrat beantragt, bem § 5 fols gende Abfähe anzufügen:

"Abs. 8: An die im § 2 genannten Aufsichtspersonen bürfen Leiftungkzulagen (Prämien), die ganz oder teilweise nach dem betrieblichen ober wirtschaftlichen Ergebnis ober bem Zustand eines Teiles ber gesamten Gruben: bzw. Betriebsanlage bemeffen werben, wicht gezahlt werben.

Abs. 4: Sonftige veränderliche Leistungszulagen (Prämien) dürsen nur durch Tarisvertrag eingeführt werden und bürsen nur in gleichen absoluten Monatssätzen für die einzelnen Gruppen der Auflichtspersonen oder in einem gleichen Hundertsat flir alle Aufflichtspersonen einer Gruben: bzw. Beiriebsanlage festgeseht werden. Der Taxisvertrag kann die Regelung der Werechnungsgrundlage sowie die Kessethung der Höhe der absoluten Sätze und des Hundertsatzes der Leistungszwlage der Bereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der gesehlichen Angestelltenvertretung überlassen.

Abs. 5: Un Fördermaschinisten von Seilsahrtsschächten bürfen veränderliche Leistungszulagen nur dann gewährt werden, wenn sie auf pflegliche Behandlung der Fördermaschinen, schonendes Fahren, Beobachtung der Seilfahrtsvorschriften und bergleichen abgestellt sind. Solche Zulagen dürsen für die auf einer Schachtanlage beschäftigten Forbermaschinisten nicht unberichteblich bemessen werden."

# Wichtiges Urteil für die Knappschaftsversicherung.

Entscheidung des Anappschaftssenats vom 24. Januar 1929 über die Entrichtung der Anappschaftsbeiträge für die Zwischenunternehmerarbeiter.

Anappschaftsversicherung hat, veröffentlichen wir im folgenden seine eingehende

#### Begründung:

Die im preußischen Bergbaurevier Görlitz gelegene Braun: kohlengrube Clara III steht im Bergwerkseigentum ber Eintracht Brauntohlenwerke und Britettfabriken A.B. in Belzow (N.S.) und mird von dieser im Tagebau abgebaut. In der Zeit vom 1. Oktober 1925 bis Ende Februar 1926 hat der Kläger, der Inhaber eines Tiefkaugeschäftes in Hoherswerda ist, auf Grund bes Wertvertrages mit der Bergwerkeigentümerin mit etwa 70 bis 80 Arbeitern im Bereiche der Grube Clara III eine Reihe von Arbeiten ausgeführt, die sich hauptsächlich auf bas Verlegen von Gleisen im Woraum und das Abräumen von angeschlemmtem Sand auf der abgedeckten Rohle erstreckten. Der Kläger hat die mit diesen Arbeiten beschäftigten Arbeiter bei der Augemeinen Ortsfrantentasse in Hogerswerda versichert und die Arantentassenbeiträge an diese Kasse abgesithet. Er ist mit seinem gesamten Gawerbebetrieb bei ber Tiefbau-Berufsgenossenschaft versichert, welche auch für die auf der Grube Clara III bei seinen Arbeitern eingetretenen Unfälle aufgetommen ift.

Die Berwaltung der Brandenburger Knappichaft hat jedoch mit Bescheib vom 8. Februar 1926 die vom Kläger im Bereiche ber Grube Clara III beschäftigten Arbeiter als bei ber Reichs tnappicaft versicherungepilichtig erklärt und ben Rläger auf geforbert, nachträglich die erforberlichen An- und Abmelbungen ber Arbeiter zu erstatten und die Beitrage an sie abzuführen. Gegen diesen Beickeid hat der Mäger rechtzeitig die Entscheidung bes Geschäftsausschusses angerufen mit der Begründung, baß eine rückvirlende Versicherung nicht angängig sei, da die Bellagte nicht Beiträge einziehen könne, für welche sie nichts geleistet habe und auch nichts mehr leiften könne, benn famtliche Arbeiter, welche für versicherungspflichtig bei ber Bellagten erklärt werben follten, seien entlassen worden. Außerdem sei die Beklagte nicht befugt, in dieser Sache zu entscheiben:

Der Geschäftsausschuß ber Arbeiterabteilung ber Brandenburger Knappichaft hat durch Bescheid vom 26. Mai 1926 den Einspruch zurückgewiesen, da die auf der Grube Clara III vom Rläger ausgeführten Arbeiten ber Ausnuhung bes Bergwerks: eigentums gedient hätten und baber als in einem knappfchaft: lichen Betriebe verrichtet anzusehen seien.

Gegen diese Entscheidung hat der Rläger rechtzeitig Berufung eingelogt und geltend gemacht, die von ihm auf der Grube Clara III ausgeführten Arbeiten seien mit eigenen Geräten ausgeführt worden und hatten lediglich der Borbereitung zur berg: mannischen Ausbeutung gebient. Die Arbeiter seien baber auch nicht bei der Knappschafts., sondern bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft gegen Unfall versichert gewesen. Im übrigen sei sur Entscheibung über die Berficherungspflicht nur der Reichsarbeitsminister suftandig. Auch sei nach ber grundfahlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts 2216 (Amtliche Nachrichten

Woche vom 22. bis 29. Juni 1929 Die Kameraden wollen im Interesse

des Verbandes um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein 🌑

Da benanntes Urteil eine große Bedeutung für die i des RBA. 1916, Seite 559) eine Entscheidung mit rückwirkender Kraft unzulässig.

> Die Berufung des Klägers hat der Borsihende der Spruchkammer des Knappschafts-Oberversicherungsamts in Halle durch Vorentscheibung vom 10. Juli 1926 zurückgewiesen. Auf ihre Begründung wird berwiesen.

> Gegen diese Vorentscheidung hat der Kläger rechtzeitig die Revision eingelegt und beantragt, unter Aufhebung ber Entschetbung der Borinstanzen festzustellen, daß die von ihm auf ber Grube Clara III beschäftigten Arbeiter nicht ber Versicherungspflicht nach bem Reichstnappfchaftsgesetz unterlegen hatten, fonbern nur gegen Krankheit, und mar bei ber Allgemeinen Orts. trankentasse Hoherswerda, zu versichern gewesen seien.

> Die Beflagte hat die Zurlichwelfung ber Revision beantragt. Auf die Bogrundung biefer Anträge in den Schriftsätzen ber Parteien wird Bezug genommen.

Der Rootsion tonnte ber Erfolg nicht verfagt werden.

Wie das Anappschafts-Oberversicherungsamt richtig ausgeführt hat, ist es für die Entscheibung über die Versicherungspflicht der vom Kläger auf der Grube Clara III beschäftigten Arbeiter uns erheblich, daß die fraglichen Arbeiten bereits abgeschlossen und fämtliche Arbeiter entlassen worden sind. Die knappschaftliche Berficherung ist grundfählich eine Zwangeversicherung, b. h. fie tritt von felbst in Rraft, wenn die gesehlichen Voraussenungen für sie vorliegen. Die Versicherungspflicht tann baber auch für gurudliegende Reiten festgeftellt werden. Die Gnticheibung 2216 fteht, wie das Knaphickafts-Oberversicherungsamt zutreffend ausgeführt hat, dieser Auffassung nicht entgegen. In jener Entscheidung ist lediglich ausgesprochen worben, daß Entscheidungen, die nach § 258 der Reichsversicherungsorbnung in einem Streit zwischen zwei Krankenkassen über die Zugehörigkeit von Betrieben ober Betriebsteilen getroffen werden, nicht mit rückwirkenber Braft erlassen werden können. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um einen Streit zwischen Krankenkassen nach § 258 MUD., sondern um einen Streit mischen einem Arbeitgeber und einem Berficherungsträger, für welchen in der genannten Enticeibung ausbrücklich bie Zuläffigkeit rücwirkender Entscheibungen anerkannt ift.

Dagegen gibt zu Bebenken Anlaß die Feststellung des Knapp. schafts-Oberversicherungsamis, daß die Arbeitnehmer des Klägers in der fraglichen Zeit beshalb ber Berficherung nach dem Reichstnabpschaftsgeset unterlegen hatten, weil sie innerhalb des ört: lichen Bereiches ber Braunkohlengrube Clara III anzusehen seien. Diese Auffassung entspricht der Auslegung, die der Begriff der Beschäftigung "im Betriebe" eines Bergwerks im Sinne bes § 171 Abf. 1 Sat 1 bes Allgemeinen Berggesetes durch die Recht. sprechung des Preugischen Oberschiedsgerichts in Anappschafts. angelegenheiten erfahren hat. Rach einer Entscheibung dieses Gerichts vom 20. Januar 1911 (abgebruckt in ber "Beitschrift für Bergrecht", Band 52, Geite 559) ift unter ber Beschäftigung im Betribe eines Bergwerks im Ginne ber genannten Gefetzesoor. schrift nach dem Iwed bes Gesetzes nur der Zustand der tatfach: lichen Arbeitsleiftung innerhalb bes Bergwertsbetriebes zu bersteben, während es gleichgültig ift, ob die Arbeit auf Grund eines mit dem Betriebsunternehmer felbst ober auf Grund eines mit einem anderen felbständigen Unternehmer geschlossenen Dienstvertrages geleistet wird, dem vom Betriebswerke die Ausführung von Betriebsarbeiten verdungen ift. Es fann bahingestellt bleiben, ob biefe Entscheidung, die fich im wesentlichen auf die Begründung bes Gesehes stütt, mit bem Wortlaut bes § 171 Abs. 1 San 1 bes Allgemeinen Berggesetes und mit den sonstigen Borfchriften

### Bei Kopf- und Nervenschmerzen fo-

wie bei Rheuma, Gicht, Jöchias und Erkältungs-krankheiten, haben sich Logal-Tabletten hervor-wgend bewährt. Logal kann mit vollem Vertrauen genommen werben. Mehrere hundert Merzte betonen neben prompter Wirfung besonders die Unschädlickeit des Togal und über 5000 Nerste haben sich laut notarieller Bestätigung ansertennend über Togal geäußert! Ein Bersuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arst. In allen

Apotheten. Preis RM. 1,40. 0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Bio gr. Feb. gef., gul M. \$8,30. Dasfelb rot, 2Riff m. 16376 beff.gr. Jed. IR. 63. grau, per \$10. Or. 0,83, bell. 1,50, gr. Salbhaunen 3,25, weiße Zeb. 4,95, gr. Daunen 8,50, Retallbetten und Ra-

tragen billig. Fruchtrei. Taufende Dantide. Diufter u Katalog trei. Richtgefall.

Gelb jurild. Beitenfabrit u. Berfin 24. Kranefus, Raffel 181; Begr. 1805.

gerant. feberb., geftrelift 3nleit, 11/2 folöfrig, gr. Ober-beit, Unterbeit, 1 Riffen m. 14

#### Konkurrenzios milāti bijistabīb (1871 Jahr Solo Taschenutr nur Mk. 2.98 Nr. 3 Deutsche Herren-Ank.-Uhr,33std. gen. regui Werk,la.vern.nurM,2,20 4m. Goldr.,Scharp.,Ovalbüg,M.2.30

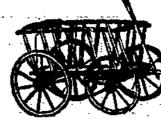
5m.bess, Werk.kl.flach FormM.4,89 6 Sprungdeckelubr, 8 Deckel vergoldet, hochfeine Uhr . M.8,50 7 Damenuhr, versilb., 2Goldr M.6,— 8 Armbandubrm. Loderslem. M. &

Nickelketta H. 9,30. Doppalketta, echt Vergold, M. 1,20, Kapael M. 0,28, Vers. gog, Nachn: Katal grat. Uhrenhaus Fritz Heinecke, Brannachweig 55, Geisestr. 3 Jahresumsatz zirka 18000 Uhren

Arterienverkaikte. die mir ihre Adrosse senden, erfahren kostenlos, wie ich mich suf ein-ische Weine seiber beireite: Fran Gehr-Rat I in walt, Bestin 176, Budepester Str. 25, (Auch bei Gicht, Rheuma v. Ischies). Rückportol In jeben Sinbilatiff laumenmis

unr em Pfinnmen u. Joder, Siftiger, beffinmlicher, inahrieftet Brotauffrich 10-Bin. Bolloiner nur 3,40 25-Pfb. Balmeiner ... 7,90 Bierfrugt : Marmelade, Sielle Unglicht

feinfle Gualität, 10-Bh. Telkinne mer 8,20 Anden fart, In. Helrifet 16-Bid. Politick mer 2,20 Brufe ab Anghabung geg. Angrafins. Maumenmus febrit Magbeberg. R.114



## Handwagen

Habiler Soliban aus prima Gidenhols, farte Beidlage parte Beiginge Pänge 90 cm Trogh. 4 3tr. AL 21.— Länge 100 cm Ingh. 5 3tr. AL 22.— Länge 110 cm Trogh. 6 3tr. AL 26.— Länge 120 cm Ingh. 8 3tr. AL 30.— Raftenwagen is 3 AL mahr. France Station des Befolker.

Karl Abel, Borsch-Geisa Chur.

Bergarbelier!

Der Folmd Geiter leibilden und Ist der Alkohol?
Zolemolt bie verlplehernben Erintuten und fördert den

Doutschen Arbeiter-Abstinentenbund bie Organifation der fozialiftifden Alfoholgegner, Berliv SO 16, Engefufer 29. Ausbellung - Man verlange Probenummern, Profpette sim.

Standiges Inserieren bringt Gewinn I

dieses Gesehes über Anappschaftsvereine, insbesondere mit den Borfchriften ber §§ 174, 176 und 176 a bes Allgemeinen Bergs gesetzes im Einklang steht, die lediglich eine Meibe- und Beitragspflicht der Wertsbesiger für die von ihnen beschäftigten Versonen, ober feine berartige Berpflichtung hinsichtlich ber von einem frems ben selbständigen Unternehmer beschäftigten Personen kennen, Für die Beurteilung bes vorliegenden Streitfalles tommt ber genannten Entscheibung jedenfalls eine maßgebende Bedeutung nicht su, weil es sich hier nicht um die Anwendung des § 171 Abs. des Alligemeinen Berggesettes handelt, fondern ber Streitfall nach ben Borschriften bes Reichstnappfchaftsgesetes in ber Fassung bom 28. Juni 1928 zu beurteilen ift, unter beffen Geltung bie in Frage kommenden Arbeiten geleistet worden find.

Nach § 1 des Reichstnappschaftsgesetzes vom 28. Juni 1928 unterliegen "Alrbeitnehmer (mannliche und weibliche) in knapp fchaftlichen Betrieben" ber Berficherung nach biefem Gefete. § 11 Albs. 1 Sat 1 schreibt hinfichtlich ber Krankenversicherung vor daß es sich nach ber Reichsversicherungsordnung richtet, ob und für welche Arbeitnehmer die Beschäftigung in einem knappschaft. lichen Betriebe die Aersicherungspflicht oder die Berficherungsberechtigung beim Reichsknappschaftswerein begründet. Für bie Benfionsversicherung bestimmt § 19, daß Arbeiter, die mit knappschaftlicher Arbeit beschäftigt werben und nach § 11 versichert sind, der Arbeiterabieilung der Pensionskasse als Witglieder angehören, wenn sie ben sahungsmäßigen Erforbernissen über Gesundheit genügen. Grundsählich trat also die Versicherung nach dem Reichsknappfchaftsgeselb vom 23. Juni 1923 nur bei einer Beschäftigung in einem knappschaftlichen Betriebe ein; für die Pensionsversiche. ring bedurfte es weiterer besonderer Boraussehungen, namentlich ber Beschäftigung mit knappschaftlicher Arbeit. Das Reichsknapps schaftsgesetz in der Fassung vom 1. Juli 1926 hat an der allgemeinen Grundlage und an dem Rechtszusbande himsichtlich der Krantenversicherung nichts geanbert, die Boraussenungen für die Pensionsversicherung bagegen vereinfacht. Nach § 28 bieses Ge= sehes gehören Arbeiter in knappschafblich versicherten Betrieben der Arbeiterpensionstasse als Mitglieder an; es bedarf also nicht mehr bes Erforbernisses ber Berrichtung knappschaftlicher Arbeit und ber Erfüllung besonderer gesundheitlicher Voraussehungen sowie ber Krankenversicherung in der Reichsknappschaft. Was unter ben Begriffen "Betrieb" und "Beschäftigung in einem Betriebe" zu verstehen ist, ist weder in dem alten noch in dem neuen Reichsknappschaftsgeset näher bestimmt; geregelt ist vielmehr nur die Frage, wann ein Betrieb als ein "knappschaftlicher Betrieb" anzusehen ist.

Für die Auslegung der vorgenannten Begriffe ist nach der Auffassung bes erkennenden Senats bavon auszugehen, daß das Reichsknappschaftsgeset einen Teil der reichsgesehlichen Sozialversicherung bildet; die von ihm verwendeten allgemeinen Begriffe, die sich auch in anderen Sozialversicherungsgesetzen finden, millen daher nach der Ansicht des Senats in Uebereinstimmung mit diesen anderen Gesetzen ausgelegt werden, sofern sich nicht aus dem Reichstnappschaftsgeset selbst klar ergibt, daß ein solcher Begriff eine andere Bedeutung haben foll.

Unter "Betrieb" im Sinne der Reichsversicherungsordnung, insbesondere auf dem Gebiete der Unfallversicherung, ist nach der Rechtsprechung ein Inbegriff fortbauernder wirtschaftlicher Tätig: leiten zu verstehen, welche sich auf die Vorbereitung, die Durchführung und den Abschluß eines Unternehmens beziehen (zu ber: gleichen: "Handbuch der Unfallversicherung", 3. Auflage, Band 1 Seite 67, Anmerkung 24 zu § 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesehes; Reichsvensicherungsordnung mit Anmertungen, herausgegeben von Mitgliedern des Neichsversicherungsamts, Band 3, Seite 25, Anmerkung 2 a ju § 544 ber Reichsversicherungsordnung) Jeber Betrieb seht begrifflich das Borhandensein eines Unternehmens voraus, und zwar ist Unternehmer des Betriebes derjenige, für bessen Rechnung der Betrieb geht, das ist berjenige, bem das wirtschaftliche Grgebnis des Betriebes, der Wert ober Unwert der in dem Betriebe verrichteten Anbeiten zum Vorteile ober Nachteile gereicht (zu vergleichen §§ 633, 958, 1121 ber Reichsversicherungsordnung, "Handbuch der Unfallversicherung", dritte Auflage, Band 1, Seite 356, Anmertung 18 zu § 28 bes Gewerbes Unfallversicherungsgeseises; Hoffmann: Bommentar zum Zweiten Buch der Reichsbersicherungsordnung, 7. Auflage, Seite 19, Un= merkung 4, Abj. 4 zu § 165; Reichsversicherungsorbnung mit Unmertungen, herausgegeben von Mitgliebern bes Reichsversicherungdamts, Band 3. Seite 166, Anmerkung 1 zu § 633 ber Reichsversicherungsordnung). Bei einem Ineinandergreifen mehrerer Betriebe muß eine Arbeit demjenigen Betriebe zugerechnet, ber mit der Ausführung der Arbeit beauftragte Arbeitnehmer also als in bemjenigen Betriebe beschäftigt angesehen werden, dessen Unternehmer den Arbeitnehmer angenommen bat, dem die Verfügungsgewalt über ihn zusteht und für dessen Rechnung der Lohn gezahlt wird (zu vergleichen EuM., Bd. 15, S. 140, Ar. 69; E. 9103 II, AR. 1927, S. 584 — EuM., Bb. 21, S. 314, Nr. 145). Dementsprechend können Arbeiter, die von einem selbskändigen Unternehmer zur Verrichtung von Arbeiten im räumlichen Bereiche eines Bergwerksunternehmens angenommen worden sind, der Berfügungsgewalt dieses fremden Unternehmers unterstehen

und von ihm für eigene Rechnung entlohnt werben, auch nur als Arbeiter im Wetriebe bes fremden Unternehmers, nicht als Arbeiter in dem Bergwerksbetriebe angesehen werden.

Die Reichsknappichaft will abweichend hiervon im Anschluß an ble friihere Rechtsprechung in Preußen als in einem knapps schaftlichen Betriebe beschäftigt auch die Personen angesehen wiffen, bie nicht im Dienft bes tnappfchaftlichen Unternehmers, sonbern im Dienst eines fremben Unternehmers steben, fofern fie nur im räumlichen Bereiche des knappschaftlichen Betriebes ben Bweden biefes Betriobes bienenbe Arbeiten verrichten. Gie beruft sich zur Rechtfertigung biefer Auffassung auf Ausführungen in ber Begründung zwm Entwurfe eines Reichstnappfchaftsgesetes (Reichstagsbruckfache — 1. Wahlberiobe 1920-22 — Nr. 4394, S. 42

In ber Begrlindung ist zu § 16 Mbs. 1 bes Entwurfs, ber im wesentlichen bem § 19, Sat 1 bes Meicheknappschaftegesehes bont 23. Juni 1923 entspricht, ausgeführt, bag unter die Begriffsbestimmung der knappschaftlichen Arbeit die Beschäftigung ber fogenannten Unternehmerarbeiter in Bergtverken falle, fofern die Tätigleit ihrer Art nach knappschaftlich sei; ber Umstand, daß biefe Arbeiter nicht ummittelbar im Dienst bes Bergworksbesitzers, sondern eines felbständigen Unternehmers ständen, ber bie Musführung bestimmter Arbeiten im Grubenbetrieb übernommen habe, sei also ohne Bebeutung. Der aus Wertsbesiterfreisen geäußerte Wunfch, die Unternehmerarbeiter über Tage grundfählich von der mappschaftlichen Versicherung auszuschließen, sei nicht erflillbar, ba knappschaftliche Arbeit nach ber bafür gegebenen Begriffsbestimmung ebensowohl liber Tage wie unter Tage verrichtet werben tonnen.

Aus diesen Sätzen der Begründung kann sedoch nicht die von ber Reichstnappichaft gewünschte Folgerung gezogen werden. Die mitgeteilten Stellen ber Begründung befassen sich gar nicht mit ber Frage, was unter "Betrieb" ober "Beschäftigung in einem Inabbicafblichen Betriebe" zu verstehen ist, sondern wollen nur ben Begriff "inappfchaftliche Arbeit" erläutern. Für die Bestimmung biefes Begriffs foll es nach ber Begründung nicht barauf antommen, ob ber Arbeiter im Dienste bes Bergwertsbesithers ober eines selbständigen Unternehmers steht, sowie ob die Arbeit unter Tage oder über Tage geleistet wird. Im übrigen bleibt als grundlegende Voraussehung für den Eintritt der mappschaft: lichen Versichenung nach § 1 bes Reichstnappschaftegesetzes maß: gebend, daß Arbeit "in einem knappschaftlichen Betriebe" geleiftet wird. Die Begründung zu § 1 bes Entwurfs, der mit § 1 bes Gesetzes übereinstimmt, gibt keinen Anhalt bafür, daß die Begriffe "Betrieb" und "Beschäftigung in einem Betriebe" anders gemeint seien als in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung. Selbst wenn aber die Verfasser der Begründung und ein Teil der bei den Beratungen und der Verabschiedung des Gesetzes im Reichs: tage beteiligten Abgeordneten von der Auffassung ausgegangen sein follten, daß den bezeichneten Begriffen eine andere, weiter= reichende Bedeutung zukomme als auf dem übrigen Gebiete ber Sozialbersicherung, so mürde boch diese Auffassung für die Rechts sprechung nicht maßgebend sein können, da sie in den Vorschriften bes Gesetes selbst nicht erkennbar zum Ausbruck gelangt ist (zu vergleichen: Entscheibungen bes Reichsgerichts in Bivilsachen, Band 52, Seite 342; 62, Seite 291; 66, Seite 254; 67, Seite 54)

Mit ber hier vertretenen Wuffassung steht die Entscheibung bes Reichsversicherungsamts vom 16. Februar 1928 — I B 127:27 – (zu vergleichen EuM., Bb. 22, S. 11, Nr. 8) nicht im Wiberspruch. Die bortigen Ausführungen, daß die von der Firma Tiefbaus und Ralteinduftrie-A. 6. im Rahmen bergmannischen Unternehmungen mit wesentlicher bergmännischer Arbeit oder dieser gleichwertigen Arbeit beschäftigten Arbeiter hinsichtlich der knappschaft: lichen Berficherung als Arbeiter des Bergwerks gelten, für das bie in Betracht kommenden Arbeiten ausgeführt werben, enthalten leine rechtliche Entscheidung über die berficherungsrecht= liche Zugehörigkeit diefer Arbeiter, sondern lediglich eine Wieder-

gabe des damaligen Wordringens der Parteien.

Beurteilt man auf Grund der vorstehend entwickelten Rechts: auffassung ben vonliegenden Streitfall, jo ift festzustellen, daß die bon bem Mäger im Bereiche der Braunkohlengrube Clara III beschäftigten Arbeiter nicht im Betriebe biefer Grube, die un= aweifelhaft einen knappfchaftlichen Betrieb im Ginne bes § 2 bes Reichsthappschaftsgesetes barstellt, beschäftigt waren. Denn bie bezeichneten Arbeiter find nicht von dem Unternehmer des Grubenbetriebes und für bessen Rechnung, sondern von dem Mäger beschäftigt worden, der als selbständiger Unternehmer allein für die Einstellung und Entlassung der Arbeiter zu verfügen hatte und die Arbeiter auch selbst für eigene Rechnung entlohnt hat dem also der wirtschaftliche Wert der von den Arbeitern verrich: teten Arbeiten zugute gekommen ist. Die Arbeiter muffen des halb als im Betriebe des Klägers beschäftigt angesehen werden. Ms solche würden fie der Berficherung nach dem Reichsknappicaftegefet auf Grund bes § 1 diefes Gefetes nur bann unterlegen haben, wenn der Betrieb des Klägers einen knappfchaftlichen Betrieb im Sinne der §§ 1, 2 des Reichstnappschaftsgesetes darstellte. In seiner Gesamtheit bilbet der Betrieb des Klägers, ber auf den Entwurf und die Ausführung von Tiesbauarbeiten

und Bahnbauten gerichtet ist, zweifellos leinen knappfchaftliche Betrieb im Sinne des § 2 bes Reichsknappschoftsgesets. Nac Lage des Falles war aber zu prilfen, ob nicht der auf die Aus führung von Arbeiten im Bereiche von Bergwerlsbetrieben ge richtete Teil bes Gefamtunternehmens bes Klägers einen felbstän bigen Teilbetrieb barftellt, bem bie Eigenschaft eines knappfcaft lichen Betriebes zutommt.

Die Arbeiten bes Rlägers auf ber Grube Clara III stehe technisch und wirtschaftlich wicht in einem solchen Zusammenhan mit den übrigen Arbeiten, wie ihn die sonstigen in dem Tiefbau unternehmen des Klägers in der Regel vorkommenden Arbeite ausweisen. Die Abraumarbeiten bilben vielmehr in technische Hinficht einen wesentlichen Bestandteil ber bergmännischen Rohlen gewinnung, welche ohne fie nicht ausgeführt werben kann. Auch find die Arbeitnehmer, die der Mäger hierzu verwendet hat, aus schließlich mit diesen Arbeiten und nicht zugleich mit anderer Arbeiten in seinem Tiefbauunternehmen beschäftigt worden Ebenso sind in wirtschaftlicher Hinsicht diese Arbeiten gegenübe den sonstigen regelmäßig in dem Tiefbaugeschäft ausgeführter Arbeiten infofern als felbständig zu erachten, als ber Gewini ober Berlust aus diesen Arbeiten sich lediglich aus diesen selbs bzw. aus bem mit bem Bergwerksbesitzer geschlossenen Bertra ohne Busammenhang mit ben übrigen Arbeiten bes Tiefbau geschäfts ergibt. Solche besonders gearteten Arbeiten find nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts im allgemeiner nur bann bem Saupibetriebe gugurechnen, wenn sie nur geitweis und vorübergehend geleistet werden, während ein besonderer Be trieb bann anzunehmen ist, wenn berartige Arbeiten für ein gewisse Dauer und in einem gewissen Umfang ausgeführt werden ober wenn der Unternehmer wenigstens die Absicht hat, bestimmt Arbeiten wiederholt ausführen zu lassen (zu vergleichen: "Hand buch ber Unfallversicherung", 3. Auflage, Band 1, Seite 349, An merkung i zu § 28 bes Gewerbe-Unfallversicherungsgesetets). In Berfolg biefer Anschauung hat bas Reichsversicherungsamt au bem Gebiet ber Unfallversicherung wiederholt Abraumarbeiter von Tiefbauunternehmern auf Braunkohlengruben als selbständig behandelt (zu vergleichen: EuM., Bb. 12, S. 140, Nr. 62, uni Bb. 14, S. 190, Nr. 94). Nach ber Ansicht bes erkennenden Senati können die vom Mäger auf der Braunkohlengrwbe Clara II verrichteten Abraumarbeiten als selbständiger Teilbetrieb seine gesamten Tiefbaubetriebes angesehen werden, und swar sowoh im Hindlid auf ihre Dauer von fünf Monaten wie auf ben Um fang ber Arbeiten, ber eine Beschäftigung von nicht weniger als 70 bis 80 Arbeitern erforberlich machte. Auch ber Unvstand, bas ber Mäger icon früher Abraumanbeiten für benselben Bergwerts unternehmer ausgeführt hat, so in den Jahren 1922 und 192 auf der Grube Clara I, und jedenfalls auch in Zukunft Wbraum arbeiten übernehmen wird, spricht bafür, den auf die Ausführung folder Abraumarbeiten gerichteten Teil seines Unternehmens als einen selbständigen Betrieb anzuerkennen.

Zur Entscheidung ber Frage, ob dieser selbständige Abraum betrieb des Klägers ein knappschaftlicher Betrieb im Sinne bet § 2 bes Reichsknappschaftsgeseises ift, sind die Spruchbehörder nicht berufen. Da ber Rläger biese Eigenschaft bes Betriebei bestreitet, also unter ben Parteien hieritber Zweisel bestehen, ha nach § 2 Abs. 3 des Reichstnappschaftsgeseines alter Fassung (§ ? Abs. 4 bes Reichstnappschaftsgeseises neuer Fassung) ber Reichs arbeitsminister nach Anhörung der zuständigen obersten Landes behörde und der Reichstnappschaft zu entscheiben, ob der Betriet knappschaftlich ift. Seine Entscheidung ist für die Feststellung bei Berficherungsberhältnisses einzelner Arbeitnehmer bei Streit hier

über für die Versicherungsbehöden bindend.

Es wäre hiernach Sache der Borinsbanzen gewesen, vor der Entscheibung über bas Versicherungsverhältnis ber fraglichen Ar. beiter die Entscheidung bes Reichsarbeitsministers darüber ein zuholen, ob der Abraumbetrieb des Klägers ein knappschaftlicher Betrieb im Sinne bes § 2 bes Reichstnappschaftsgesetzes ist. Da sie dies unterlassen und unter unrichtiger Anwendung der Borschriften bes Reichsknappschaftsgesetes die knappschaftliche Versiche rungspflicht der Arbeiter bejaht haben, waren die Entscheidungen ber Vorinstanzen aufzuheben (§§ 195 bes Reichsknappschaftsgesetes 1697, Nr. 1 ber MBD.). Die noch nicht spruchreife Sache mußte nach 88 195 des MRG. 1715 der RGO. an die Verwaltung der Brandenburger Anappschaft zur anderweitigen Entscheidung zuriidberwiesen werben.

In dom erneuten Berfahren werden außer dem Mäger als Arbeitgeber auch die in Frage kommenden Arbeiter, soweit möglich, als Beteiligte hinzuzuziehen fein. Ferner wird gegebenenfalls auch zu prüfen sein, ob die Arbeiter ben gesundheitlichen Erfordernissen bes § 19 bes Reichsknappschaftsgesches alter Faf inna entiprochen haben.

Urtundlich unter Siegel und Unterschrift:

Das Reichsberficherungsamt, Abieilung für Kranken:, Invaliden: und Angestelltenwerficherung Der Fünfte-Revisionssenat-(Anaphidiaftssenat). Dr. Kalkowski. Dr. Schoemann.

Schluß des redaktionellen Teils.



Musikwaren aller Art, billig und gut! Zehntaus. Nachbestellung, sind d. beste Beweit



Gr. Katalog m. ub. 600 Abb. Viele Tanz Dankscht. Austr. v. M 10.- an portoir. Schallpl. v. M 1.60 an.

Betail- Betten Stahi-Kinderh., Polster, Schlafzimmer Chaiseloog. is an Private, Ratenzahlung. Katalog 755 frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Th.)



25 Fochet, 35—140 Ph. 0,34
Fierfenschungenlade, feinste Luck, 10-Ph. Sincer 5,50

Qual., 10-Pjd.-Dofe 3,15 Preis ab hier geg. Racjn. Heinr. Eckstein Roniewenfahrif Rugdeburg. R. 117

Serren-finier-Mar Jodien i fis 24 perith in Gold-mino B.prism Berl ge-nau regul 2 Jahr Succest. w. Rupj. n. est. Ridell. Jufammen nur Mit, 6.25 Aleine Fein 9.25 Renflik L. Bert , 12.25

Uhren-Kloss. Berlin 284) 3/5-20Ett.8

Afte Wollsachen

sorber ju benerinjten Recrea- u.Damoukloider atoffen, Leden, Pforde-Viel- unb Schlafdecken um billigit umgentbeitet in ber Reij. Bolmeberei Q. Rühl, Laubad 38 Oberly. Berl. Sie Gretism

Gummi! Conderungehot lefteni. Berjandgejdajt "Ibenl" Bergiamen i. Beif. 8.



Edelklang-Sprechmasch M. 35.- ans erster Hand 40 × 40 × 30 cm groß, 5 Min. Laufwerk, mit 5 großen Platten, 400 Nadeln. challplatten 25 cm nur M. 1.60. Preisliste über alle Arten Musikinstrumente gratis. H. Suhr, Neuenrade Nr. 18.

# Billige böhmische

Rur reine gut fullenbe Sorten.

1 Rilv grane gefciffene, Gm. 3.—, halbneiße 4.—, deiße 5.—, besser 6.—, 7.—, daunenweiche 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.— Gm. Ungeschlissene Rupssehen Gm. 750, bessere

On. 9.50, beste Socie 11 Om. Berjand porinfrei, jolifrei gegen Rachnahme. Rufter frei. Umtanfch u. Rudnahme geftattet Beneditt Sachlel, Loves 209

bei Bilfen in Bobmen. Harztaje 3.95 Mt.

9 Ph. role Angellofe 4.45 Ml., 9 Ph. la. Dun-halfinder 7.95 Ml., ca. 168 Sabel-rollusys 4.65 Ml. — Bom menen Jang: ca. 129 Saljiettheringe Danervare ofne Ropf und Singenette 4.60 Mr. ab hier. E. Rapp, Altona 52 bel Hamburg.



Kastendagen Untergestell pr. Esche, 100 cm lang, 4-5 Zentner Tragkraft 25 Mark franko. Jos. Abel, Borsch-Geisa (Thur.) Preist furi. Große Sephens-

# am billighen und besten direkt ab Fabril. Rüdn. PM. Boll. Art M. 3.60

9 .. Tilslier firt .. 4.70 9 .. Edamer firt .. 4.80 9 .. Boll. Block 1/2 feil M 6.90. Radjuchin Bott. 11. Berp. 1 . # exita C. Bader, Rafejabril

Marte: The J. Ritter Pflaumenmus

Mitona:Behrenfelb 5

feinste Qualität, 10-Kjund-Eimer RL 8.75 ab hier Rachuahne, Otto Ritter, Sotolen in Thur, 63 Pfianmenwusfabill.

Reispressfutter füttert wie Milch vorrigliches billiges Raft-und Rildfutter für stund Schweine und Rindwich galtungen, Gefrügel, je Sad 150 Pjund 9,50 & 5 Sad 42,50 M ab Classon Behra per Rodinahue. Tägl ein-gehende Anectennungen beweifen die Gute des Futters Chr. Sauger, Milbich 32 bei Geismar (Cicheleld).





Rorbmöbel für Sarien Saus, für Beranda und Diele, Riege. tilifie ujw. liefere ab Fabril an Private gegen Teilfahlg. Beclangen Sie Josort Gratistatalog Rc. 53. Der neue Zeppelin ift mit Roth. mobeln aus meiner Fabrit eingerichte Jos.Böhm, Kurbmöbelfabi

Oberlangenstadt - Post Küps - (Bayern)

#### Hiengfong-Essenz Echt Thur. à Dtzd. M. 3 ..., 3 Dtzd. fr. M. 9,60

Karmelitergeist Dtzd. M. 4,---Labor. C. J.Tr. Tischer, Langewiesen i.T. 2

vom Gänseztichter!



flaumigeML 2., 2.50 md 3.—, Hercihofts-ihleiß-Holbstaum M. 5.— und 5.75, unge-hhillene welke, seine ML 2.50, 3.56 u. 4.— Mt. 4,— 5,— und 5,75, weiße Mt. 7,—, hochfeinste Mt. 10,— verlendet gegen Rachnahme, zofliet, von 16 Pjund an franta, Beitseberrigroßhandlung **Wenzel Fremuth** 

Richtpaffendes taufche um ed. Geld gurud. Ausführ-Deschenitz 138 Böhm lice Preislifte gratis.

äse billiger <sub>Fabrik</sub> Helst. Käse (Brotform) . 9 Pfd. # 3.60 rilaiter Art (1/4 fett) ... 9 Pfd., 1, 4.80 Edamer Art rot (1/4 fett) 9 Pfd., 1, 4.80 Tifalter Art (1/2 fett) ... 9 Pfd., 1, 4.80 Holiander Art (1/4 fett) ... 9 Pfd., 1, 7.40 Nachn. Porto und Verp. 1 Mk. extra. O. Damke, Käselabr., Hamburg 39 B 56.

# Grobenschuhe

Nr. 40-46 gut beaching. 2 Page 16 Mark. Schaltstiefel Nr. 40-45, m. Kernleder

Doppelschlen, 1 Paar 14 Mark. Paar 27 Mark frank. gegen Nachnahme. Zu jeder Bestellung gebe i Paar ff. Hosen

träger gratia. Georg Schmidt, Lederwarenfabrik Remagen am Rh. 55.



hygienischen Bederf. Bel Wanschangabe Preisilsten graffs. G.J.Hess, Leipxig10 Unt. Münsteratr. 20

Strickwolle 100 g. 0.69 Kragenko. 12 Diz. 1.10 Schuhriem. 100 P. 2.80 Briefpapier 50Bog. u Kuv.... einenzwiru 48 Röllchen

M. Felson, München B70 Zweibrückenstr4. Preisliste gratis!

Buder aller Mrt bei ber Bergban-Induftrie Hausmann & Co., Bochum

#### sachsische Bettfedern-Fabrik Paul Hoyer, Delitzson 79 Prov. Sachsen, Angerstr. 4 sendet Ihnen nur allerbeste, streng

reelle Qualitäten Bettfødern bedeutend billiger zu Fabrikpreisen. Forner prima Bettiniett.

Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste umsonst und portofrei. 150 verich. proletar. Blattet





Braunschweiger Fahrräder, Modelle 1928-meine beste Qualität. krāftig, stabil gebaut, leichter Lauf, zur Reklame beronders billig, Teilzahlung, 5 Jahre schriftiche Garantie, 4 Wochen Ansicht, Frachtirei Verpackungsfrei, Probered Extrapreis. 42 Mk. Katalog umsonst. Neue Fahrräder von 42 an. L. Braunschweiger 182. Frankfurts. M. S.

Geficherte durch Anichaffung einer Motor-Banbiage jum Brennholzichneid. Eine berart. Majdine billig und zu gunftigen Bedingungen abzugeb. Sohleb & Roomann

Kassel 19 aud die fleinft, haben ben dentbar größten Erfolg in

10-Pjund-Doje Mt. 10,-5-Pfd. Doje Wil 5,90, fot Nachnahme, ohne Reben Toften. Garant. Rüdnehut unter Rachnahme. Carl Scheibe,

ogne Buderfütterung. bat

MUerfeinfte, was bit

lieben Bienen erzeugen,

l Oberneuland 526 b. Sr.